INFORMATIONEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG

Mittwoch, 27. Mai 2015 um 14.00 Uhr

im Hotel Okura Amsterdam Ferdinand Bolstraat 333 1072 LH Amsterdam Niederlande

- 02 Tagesordnung
- 03 Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung
- 05 Text der vom Board of Directors vorgeschlagenen Beschlussfassungen
- 07 Erklärungen zu den vom Board of Directors vorgeschlagenen Beschlussfassungen
- 10 Kurzbericht des Board of Directors
- 25 Jahresabschlüsse Kurzfassung
- 31 Aktionärsinformation



Tagesordnung

- 1. Eröffnung und allgemeine Einführung
- 2. Präsentationen des Chairman und des Chief Executive Officer einschließlich Bericht des Board of Directors bezüglich:
 - 1. Corporate-Governance-Erklärung
 - 2. Geschäfts- und Finanzergebnisse 2014
 - 3. Anwendung der Vergütungspolitik im Jahr 2014
 - 4. Dividendenpolitik
- 3. Diskussion der Tagesordnungspunkte
- 4. Abstimmung über die Beschlussanträge zur:
 - 1. Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2014
 - 2. Zustimmung zu Ergebnisverwendung und -ausschüttung
 - 3. Entlastung der Non-Executive Mitglieder des Board of Directors
 - 4. Entlastung des Executive Mitglieds des Board of Directors
 - 5. Bestellung von KPMG Accountants N.V. als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015
 - 6. Verabschiedung der Änderungen der Vergütungspolitik für das Board of Directors
 - 7. Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea SE) und Änderungen der Satzung der Gesellschaft
 - Ernennung von Frau María Amparo Moraleda Martínez zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors als Nachfolgerin von Herrn Josep Piqué i Camps, der sein Mandat niederlegt
 - Ermächtigung des Board of Directors, zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der gegenwärtigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen
 - 10. Ermächtigung des Board of Directors, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der gegenwärtigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen
 - 11. Erneuerung der Ermächtigung des Board of Directors zum Rückkauf von bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft
 - 12. Ermächtigung des Board of Directors zum Rückkauf von bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft im Rahmen eines außerordentlichen Aktienrückkaufprogramms
 - 13. Einziehung zurückgekaufter eigener Aktien
- 5. Ende der Hauptversammlung

Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung

Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung

Gemäß aktuellem niederländischem Recht wird Ihre Depotbank über die Deutsche Bank AG in Ihrem Namen bestätigen, dass Sie am **Mittwoch, 29. April 2015**, ("Registrierungsdatum") zum Börsenschluss Inhaber von Airbus Group-Aktien und damit zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt sind. Ihre Aktien werden nach dem Registrierungsdatum nicht gesperrt.

Teilnahme

Wenn Sie sich an der Hauptversammlung beteiligen wollen, wählen Sie bitte auf der beigefügten Stimmkarte eine der folgenden Optionen:

- 1. Erteilung einer Vollmacht an den Versammlungsleiter
- Erteilung von Weisungen für die Stimmabgabe
- 3. Erteilung einer Vollmacht an eine bestimmte Person
- 4. Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmabgabe
- 5. Abstimmung per Internet

1. Erteilung einer Vollmacht an den Versammlungsleiter

Falls Sie an den Versammlungsleiter eine Vollmacht zur Abstimmung über die Beschlussanträge inklusive auf der Hauptversammlung vorgebrachter Änderungen oder neuer Beschlussanträge erteilen wollen, dann müssen Sie Feld **1** der beigefügten Stimmkarte markieren.

2. Erteilung von Weisungen für die Stimmabgabe

Um Weisungen an Euroclear France S.A. zu erteilen, unter deren Namen Ihre Aktien im Aktionärsregister der Gesellschaft eingetragen sind, müssen Sie Feld **2** auf der Stimmkarte markieren und ausfüllen.

Um Ihre Wahl kenntlich zu machen, verfahren Sie wie folgt:

- falls Sie FÜR einen Beschlussantrag inklusive einer eventuell auf der Hauptversammlung vorgebrachten Änderung oder einen neuen Beschlussantrag stimmen wollen, markieren Sie das Feld DAFÜR.
- falls Sie GEGEN einen Beschlussantrag inklusive einer eventuell auf der Hauptversammlung vorgebrachten Änderung oder einen neuen Beschlussantrag stimmen wollen, markieren Sie das Feld DAGEGEN.
- falls Sie sich der Abstimmung über einen Beschlussantrag inklusive einer eventuell auf der Hauptversammlung vorgebrachten Änderung oder einen neuen Beschlussantrag ENTHALTEN wollen, markieren Sie das Feld ENTHALTUNG.

3. Erteilung einer Vollmacht an eine bestimmte Person

Falls Sie an eine bestimmte Person eine Vollmacht zur Abstimmung über die Beschlussanträge inklusive eventuell auf der Hauptversammlung vorgebrachter Änderungen oder neuer Beschlussanträge erteilen wollen, dann müssen Sie Feld $\bf 3$ auf der Stimmkarte markieren.

Für den Zutritt der bestimmten Person zur Hauptversammlung ist die Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte erforderlich.

4. Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmabgabe

Wenn Sie an der Hauptversammlung teilnehmen und abstimmen wollen, müssen Sie Feld 4 auf der Stimmkarte markieren, um eine Eintrittskarte von der Deutschen Bank AG zu erhalten.

Für Ihren Zutritt zur Hauptversammlung ist die Legitimation durch ein geeignetes Dokument (z. B. Personalausweis oder Führerschein mit Lichtbild) und die Vorlage einer Eintrittskarte erforderlich

5. Abstimmung per Internet

Wenn Sie per Internet abstimmen wollen, müssen Sie Feld **5** auf der Stimmkarte markieren und die nachfolgenden Details zur Abstimmung per Internet beachten.

Ob Sie sich nun für 1, 2, 3, 4 oder 5 entscheiden, Sie müssen lediglich die entsprechenden Felder auf der Stimmkarte wie oben beschrieben markieren/ausfüllen, das **Datum und Ihre Unterschrift hinzufügen** und dann die Unterlagen an Ihre Depotbank senden, welche die relevanten Weisungen an die Deutsche Bank AG weiterleiten wird.

Ihre Stimmkarte muss spätestens zu dem von Ihrer Depotbank mitgeteilten Termin bei Ihrer Depotbank eintreffen.

Später eingehende Stimmkarten können nicht mehr berücksichtigt werden.

Details zur Abstimmung per Internet

Wenn Sie sich entscheiden, über die sichere Website GlSproxy abzustimmen, stehen Ihnen bis **Montag, 18. Mai 2015**, dieselben vier Möglichkeiten wie auf der Stimmkarte offen.

Das Verfahren der elektronischen Stimmabgabe hängt davon ab, in welcher Art von Depot Sie Ihre Aktien (reine Namensaktien, verwaltete Namensaktien oder Inhaberaktien) am **Mittwoch, 29. April 2015** zum Börsenschluss, halten:

■ Bei reinen Namensaktien

Für den Zugang zur GISproxy-Plattform für die Stimmabgabe können Sie dasselbe Login und Passwort verwenden wie beim Aufrufen Ihres Accounts auf der Website *Planetshares - Myshares*. Wenn Sie über Login und Passwort verfügen, können Sie sich auf der GISproxy-Plattform für die Stimmabgabe anmelden.

Sollten Sie Login und / oder Passwort vergessen haben, gehen Sie bitte wie im nächsten Punkt ("Bei verwalteten Namensaktien") vor.

Bei verwalteten Namensaktien

Wenn Sie sich entschieden haben, Informationen des Airbus Group Securities Department per Post zu erhalten, finden Sie Ihr Login auf der Stimmkarte im Kasten oben rechts. Mit diesem können Sie sich auf der GISproxy-Website einloggen und ein Passwort anfordern, das Ihnen dann unverzüglich vom Airbus Group Securities Department auf dem Postweg zugesendet wird. Mit diesen Angaben können Sie sich auf der GISproxy-Plattform für die Stimmabgabe anmelden.

Wenn Sie sich entschieden haben, Informationen des Airbus Group Securities Department per Email zu erhalten, finden Sie Ihr Login in der "e-Information", die das Airbus Group Securities Department am 15. April 2015 verschickt. Mit diesem können Sie sich auf der GISproxy-Website einloggen und ein Passwort anfordern, das Ihnen dann unverzüglich vom Airbus Group Securities Department per Email zugesendet wird. Mit diesen Angaben können Sie sich auf der GISproxy-Plattform für die Stimmabgabe anmelden.

Bei Inhaberaktien

Nach Markierung von Feld fünf auf dem Formular, tragen Sie bitte Ihre Daten sowie Ihre persönliche Email-Adresse ein und unterschreiben es. Ihre Depotbank muss in Ihrem Namen eine Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber* von Airbus Group-Aktien ausstellen und sie der Deutschen Bank zusammen mit dem Formular einreichen, die die Unterlagen dem Airbus Group Securities Department zukommen lassen wird (Tel.: +33 1 57 43 35 00). Sobald die Dokumente eingegangen sind und sofern diese den Anforderungen entsprechen, übermittelt Ihnen das Airbus Group Securities Department an die auf der Bescheinigung angegebene Email-Adresse ein Login. Mit diesem Login können Sie sich auf der GISproxy-Website einloggen und ein Passwort erhalten. Mit dem Login und dem Passwort können Sie sich auf der GISproxy-Plattform anmelden.

Wurde die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber von Airbus Group Aktien vor **Mittwoch**, **dem 29. April 2015**, ("Registrierungsdatum") ausgestellt, muss Ihre Depotbank erneut bestätigen, dass Sie zu diesem Datum Inhaber von Airbus Group-Aktien waren. Ob die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber von Airbus Group-Aktien den Anforderungen entspricht, hängt ausschließlich von Ihrer Depotbank ab, die allein für die von Ihnen anzufordernde fristgerechte Erstellung verantwortlich ist.

* Die Bescheinigung über Ihren Status als Inhaber muss Namen, Vornamen, Postanschrift und Email des Aktionärs enthalten sowie die Anzahl der von diesem zum Börsenschluss am Mittwoch, dem 29. April 2015, ("Registrierungsdatum") gehaltenen Airbus Group-Aktien, ist auf Papier mit Briefkopf zu erstellen und muss von der Depotbank ordnungsgemäß unterzeichnet sein. Ein Formular ist auf unserer Website www.airbusgroup.com erhältlich (Investors & Shareholders > General Meetings).

Die Internet-Plattform GISproxy zur Stimmabgabe finden Sie unter folgender Adresse: https://gisproxy.bnpparibas.com/airbusgroup.pg
Bei Fragen zur elektronischen Stimmabgabe wenden Sie sich bitte an +33 1 57 43 35 00, oder per Email: airbus-register@bnpparibas.com

Unterlagen zur Hauptversammlung

Die Unterlagen zur Hauptversammlung (Tagesordnung, Text der vorgeschlagenen Beschlussfassungen, Bericht des Board of Directors, die geprüften Jahresabschlüsse für das Jahr 2014 und Bericht der Abschlussprüfer) sowie die Unterlagen zur Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (Entwurf zur Umwandlung und sich darauf beziehenden Bericht des Board of Directors, Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers, vorgeschlagene neue Satzung der Gesellschaft sowie eine erklärende Tabelle zu den vorgeschlagenen Änderungen der Satzung) sind in englischer Sprache bei folgenden Adressen erhältlich:

- in den Niederlanden, Mendelweg 30, 2333 CS, Leiden;
- in Deutschland, Willy-Messerschmitt-Straße Tor 1, 85521 Ottobrunn;
- in Frankreich, 4, rue du Groupe d'Or, Bâtiment AURIGA, 31700 Blagnac, und 5, quai Marcel Dassault, 92150 Suresnes;
- in **Spanien**, Avenida de Aragón 404, 28022 Madrid; oder bei:
- Deutsche Bank AG, Institutional Cash & Securities Services/Issuer Services, Post IPO Services, 60262 Frankfurt am Main, Deutschland (Fax :+49/69-910 38794; Email: core.emfo@db.com);
- Airbus Group Securities Department.

Airbus Group Securities Department

BNP PARIBAS Securities Services CTS Assemblées 9, rue du Débarcadère 93761 Pantin Cedex, Frankreich

Tel.: +33 1 57 43 35 00 Fax: +33 1 55 77 95 01

Die Unterlagen der Hauptversammlung sind auf unserer Website www.airbusgroup.com erhältlich (Investors & Shareholders > General Meetings). Übersetzungen der Unterlagen ins Deutsche, Französische und Spanische werden zur Informationszwecken auf unserer Website erhältlich sein.

Text der vom Board of Directors vorgeschlagenen Beschlussfassungen

ERSTER BESCHLUSS

Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2014

ES WURDE BESCHLOSSEN, die geprüften Jahresabschlüsse für die vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 laufende Abrechnungsperiode in der der ordentlichen Hauptversammlung vom Board of Directors vorgelegten Form festzustellen.

ZWEITER BESCHLUSS

Zustimmung zu Ergebnisverwendung und Ausschüttung

ES WURDE BESCHLOSSEN, den in der Gewinn- und Verlustrechnung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2014 ausgewiesenen Nettogewinn von 2.343 Millionen Euro den Gewinnrücklagen zuzuführen und aus den ausschüttungsfähigen Rücklagen einen Bruttobetrag von 1,20 Euro je Aktie an die Aktionäre zu zahlen.

DRITTER BESCHLUSS

Entlastung der Non-Executive Mitglieder des Board of Directors

ES WURDE BESCHLOSSEN, den Non-Executive Mitgliedern des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 in dem Umfang zu erteilen, wie ihre betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2014 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

VIERTER BESCHLUSS

Entlastung des Executive Mitglieds des Board of Directors

ES WURDE BESCHLOSSEN, dem Executive Mitglied des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 in dem Umfang zu erteilen, wie seine betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2014 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

FÜNFTER BESCHLUSS

Bestellung von KPMG Accountants N.V. als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015

ES WURDE BESCHLOSSEN, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 die Firma KPMG Accountants N.V., eingetragener Sitz in Laan van Langerhuize 1, 1186 DS Amstelveen, Niederlande, zu bestellen.

SECHSTER BESCHLUSS

Verabschiedung der Änderungen der Vergütungspolitik für das Board of Directors

ES WURDE BESCHLOSSEN, die vorgeschlagenen Änderungen der Vergütungspolitik für das Board of Directors einschließlich der Berechtigung, Aktien zu zeichnen, in der Form anzunehmen und zu verabschieden, wie sie im Bericht des Board of Directors beschrieben sind.

SIEBTER BESCHLUSS

Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) und Änderungen der Satzung der Gesellschaft

ES WURDE BESCHLOSSEN, den Entwurf zur Umwandlung der Gesellschaft in eine SE anzunehmen, die Gesellschaft in eine SE umzuwandeln und die Satzung der Gesellschaft gemäß dem Entwurf zur Umwandlung und dem Entwurf zur Satzung der Gesellschaft mit Datum vom Tage der Bekanntmachung der Einladung zu dieser Aktionärshauptversammlung, die beide den Aktionären und den Inhabern von Hinterlegungszertifikaten in den Geschäftsräumen und auf der Website des Konzerns zur Einsichtnahme vorlagen, zu genehmigen und zu ändern. Das Board of Directors, der Chief Executive Officer und der Konzern werden, mit der Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten, hiermit ermächtigt, diesen Beschluss umzusetzen.

ACHTER BESCHLUSS

Ernennung von Frau María Amparo Moraleda Martínez zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors als Nachfolgerin von Herrn Josep Piqué i Camps, der sein Mandat niederlegt

ES WURDE BESCHLOSSEN, Frau María Amparo Moraleda Martínez für eine Amtszeit von drei Jahren zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen. Sie ersetzt Herrn Josep Piqué i Camps, der mit dem Ende dieser Hauptversammlung sein Mandat niederlegt. Ihre Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2018.

NEUNTER BESCHLUSS

Ermächtigung des Board of Directors, Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der gegenwärtigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors hiermit satzungsgemäß und vorbehaltlich des Widerrufs durch die Hauptversammlung zu ermächtigen, zum Zwecke der Durchführung

von Mitarbeiteraktienplänen Aktien der Gesellschaft auszugeben und Bezugsrechte für Anteile am Kapital der Gesellschaft einzuräumen, vorausgesetzt, dass eine solche Ausgabe fallweise auf einen Wert beschränkt ist, der insgesamt 0,1 Prozent des genehmigten Aktienkapitals entspricht, sowie bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, beides während eines Zeitraums, der mit der 2016 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet.

Eine solche Ermächtigung beinhaltet die Einräumung von Aktienbezugsrechten, welche zu einem aus diesen Plänen sich ergebenden oder in ihnen spezifizierten Zeitpunkt ausgeübt werden können, und die Ausgabe von Aktien, die aus den frei ausschüttbaren Rücklagen finanziert werden. Diese Ermächtigung gilt jedoch nicht für die Ausgabe von Aktien oder das Einräumen von Bezugsrechten für Aktien, (i) für die (gemäß niederländischem Recht oder durch einen Entzug durch einen Beschluss des zuständigen Gesellschaftsorgans) keine bevorrechtigten Bezugsrechte existieren und (ii) die einen Gesamtausgabepreis von über 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreiten.

ZEHNTER BESCHLUSS

Ermächtigung des Board of Directors, Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der gegenwärtigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors hiermit satzungsgemäß und vorbehaltlich des Widerrufs durch die Hauptversammlung zu ermächtigen, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien der Gesellschaft auszugeben und Bezugsrechte für Anteile am Kapital der Gesellschaft einzuräumen, vorausgesetzt, dass eine solche Ausgabe fallweise auf einen Wert beschränkt ist, der insgesamt 0,3 Prozent des genehmigten Aktienkapitals entspricht, sowie bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, beides während eines Zeitraums, der mit der 2016 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet.

Diese Ermächtigung schließt auch die Begebung von Finanzinstrumenten ein, wie beispielsweise Wandelanleihen, die deren Inhabern Aktienbezugsrechte am Kapital der Gesellschaft einräumen, ausübbar zu dem von diesem Finanzinstrument bestimmten Zeitpunkt, ebenso wie die Ausgabe von Aktien, die aus den frei ausschüttbaren Rücklagen finanziert werden. Diese Ermächtigung gilt jedoch nicht für die Ausgabe von Aktien oder das Einräumen von Bezugsrechten für Aktien, (i) für die (gemäß niederländischem Recht oder durch einen Entzug durch einen Beschluss des zuständigen Gesellschaftsorgans) keine bevorrechtigten Bezugsrechte existieren und (ii) die einen Gesamtausgabepreis von über 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreiten.

ELFTER BESCHLUSS

Erneuerung der Ermächtigung des Board of Directors zum Rückkauf von bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors zu ermächtigen, innerhalb eines neuen Zeitraums von 18 Monaten, beginnend mit dem Datum dieser Hauptversammlung, eigene Aktien in beliebiger Form, einschließlich Finanzinstrumenten, an der Börse oder anderweitig zurückzukaufen, vorausgesetzt, dass die Gesellschaft in Folge eines solchen Rückkaufs nicht mehr als 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft hält und der Kaufpreis pro Aktie nicht unter dem Nennwert der Aktie und nicht über dem Preis der letzten an den Handelsplätzen des geregelten Marktes des Landes frei gehandelten Aktie oder, falls höher, dem höchsten dort laufenden Kaufangebot liegt. Diese Ermächtigung ersetzt die im zehnten Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 erteilte Ermächtigung.

ZWÖLFTER BESCHLUSS

Ermächtigung des Board of Directors zum Rückkauf von bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft im Rahmen eines außerordentlichen Aktienrückkaufprogramms

ES WURDE BESCHLOSSEN, das Board of Directors zu ermächtigen, innerhalb eines Zeitraums von 18 Monaten, beginnend mit dem Datum dieser ordentlichen Hauptversammlung, bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt dieser ordentlichen Hauptversammlung ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft zurückzukaufen. Der Rückkauf kann in beliebiger Form, einschließlich Finanzinstrumenten, an allen Börsen, per Privatkauf, über ein öffentliches Kaufangebot oder auf andere Weise erfolgen – zu einem Preis, der den Nennwert nicht unterschreitet und maximal 85 Euro pro Aktie beträgt.

Diese Ermächtigung wird zusätzlich zu und unbeschadet der mit dem elften Beschluss erteilten Ermächtigung erteilt.

DREIZEHNTER BESCHLUSS

Einziehung zurückgekaufter eigener Aktien

ES WURDE BESCHLOSSEN, sämtliche oder einzelne von der Gesellschaft gemäß elftem und/oder zwölftem Beschluss gehaltenen oder zurückgekauften Aktien (in Tranchen oder in der Gesamtheit) einzuziehen. Das Board of Directors und der Chief Executive Officer werden hiermit, mit der Berechtigung zur Erteilung von Untervollmachten, ermächtigt, diesen Beschluss im Einklang mit dem niederländischen Recht umzusetzen. Dies schließt die Ermächtigung ein, die genaue Zahl der einzuziehenden Aktien festzulegen.

Erklärungen zu den vom Board of Directors vorgeschlagenen Beschlussfassungen

ERSTER BESCHLUSS

Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2014

Wir schlagen vor, dass diese Hauptversammlung die geprüften Jahresabschlüsse für 2014 feststellt.

Weitere Informationen zu den geprüften Abschlüssen für das Jahr 2014 finden Sie in Abschnitt 5.1 bis 5.3 im Bericht des Board of Directors.

ZWEITER BESCHLUSS

Zustimmung zu Ergebnisverwendung und Ausschüttung

Wir schlagen dieser Hauptversammlung vor, zu beschließen, dass der in der Gewinn- und Verlustrechnung der geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2014 ausgewiesene Nettogewinn von 2.343 Millionen Euro den Gewinnrücklagen zugeführt und aus den ausschüttungsfähigen Rücklagen ein Bruttobetrag von 1,20 Euro je Aktie an die Aktionäre gezahlt wird.

Gemäß der Entscheidung des Board of Directors soll diese Dividende am 3. Juni 2015 ausgeschüttet werden.

Ab dem 1. Juni 2015 wird die Aktie der Gesellschaft an den Börsen in Frankfurt, Paris und Spanien ex Dividende gehandelt. Die Dividende wird am 3. Juni 2015 an diejenigen Aktionäre ausgezahlt, die am 2. Juni 2015 über Aktien der Gesellschaft verfügen.

Weitere Informationen zur Dividendenpolitik finden Sie in Abschnitt 3.5 "Dividendenausschüttung" im Bericht des Board of Directors.

DRITTER UND VIERTER BESCHLUSS

Entlastung der aktuellen Mitglieder des Board of Directors

Wir schlagen dieser Hauptversammlung vor, den aktuellen Mitgliedern des Board of Directors Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 in dem Umfang zu erteilen, wie ihre betreffenden Tätigkeiten in den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2014 oder im Bericht des Board of Directors dokumentiert sind oder anderweitig der Hauptversammlung ordnungsgemäß vorgelegt wurden.

FÜNFTER BESCHLUSS

Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

Wir schlagen vor, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 die Firma KPMG Accountants N.V., eingetragener Sitz in Laan van Langerhuize 1, 1186 DS Amstelveen, Niederlande, zu bestellen. Die Bestellung erfolgt aufgrund der einschlägigen Qualifikation, Leistung und Unabhängigkeit gemäß Entscheidung des Board of Directors und des Audit Committee.

SECHSTER BESCHLUSS

Verabschiedung der Änderungen der Vergütungspolitik für das Board of Directors

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, die Änderungen der Vergütungspolitik für das Board of Directors anzunehmen, wie sie im Bericht des Board of Directors beschrieben sind. Die Änderungen würden damit mit Wirkung zum 1. Januar 2015 in Kraft treten (siehe Abschnitt 4.3.3 "Vorschläge für Änderungen der Vergütungspolitik" im Bericht des Board of Directors).

Weitere Informationen zur Vergütungspolitik finden Sie in Abschnitt 4.3 "Vergütungsbericht" im Bericht des Board of Directors.

Einen Bericht über die Vergütung der Mitglieder des Board of Directors im Jahr 2014 finden Sie in Abschnitt 4.3.4 "Anwendung der Vergütungspolitik im Jahr 2014: CEO" und Abschnitt 4.3.5 "Anwendung der Vergütungspolitik im Jahr 2014: Honorare für Non-Executives" im Bericht des Board of Directors.

SIEBTER BESCHLUSS

Umwandlung der Gesellschaft in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) und Änderungen der Satzung der Gesellschaft

Wir empfehlen der Hauptversammlung, die Umwandlung der Airbus Group N.V. in eine Europäische Gesellschaft mit dem Namen Airbus Group SE sowie bestimmte Änderungen der Satzung der Gesellschaft, die sich größtenteils auf die Umwandlung beziehen, zu genehmigen. Die Airbus Group SE wird ihren Unternehmenssitz in Amsterdam und ihren Hauptsitz in den Niederlanden beibehalten. Die Aktien der Airbus Group werden weiterhin unverändert an den Börsen in Paris, Frankfurt und in Spanien gehandelt.

Hauptzweck der Umwandlung der Gesellschaft in eine SE ist es, der breit gefächerten operativen Präsenz (insbesondere in Bezug auf Standorte und Mitarbeiter) des Konzerns in den verschiedenen europäischen Ländern strukturell Rechnung zu tragen. Zusammen mit der Umbenennung des Konzerns in "Airbus Group" sorgt die Umwandlung der Dachgesellschaft in eine Europäische Gesellschaft für eine einheitlichere Corporate Identity des Konzerns, sowie eine verbesserte Identifikation der Mitarbeiter und Stakeholder mit dem Unternehmen. Sie unterstreicht das supranationale Wesen und Image des Konzerns und bewahrt zugleich seine auf viele Länder verteilte Präsenz. Die Umwandlung bedarf einer technischen Änderung der Rechtsform der Gesellschaft und hätte keine wesentlichen Auswirkungen auf die derzeit bestehenden Rechte der Anteilseigner. Auch nach der Umwandlung bleiben die derzeitigen Führungsstruktur, Geschäftsaktivitäten, Organisation und Aktionärsstruktur erhalten.

Der derzeitige Europäische Betriebsrat (EBR) wird durch einen SE-Betriebsrat ersetzt, in Abstimmung mit einem eigens für die Umwandlung eingerichteten besonderen Verhandlungsgremium (BVG) aus Arbeitnehmervertretern aus den betroffenen Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums. Der Umfang und die Bedingungen der erforderlichen Mitarbeiterinformation und die Konsultationsrechte des SE-Betriebsrats werden sich nicht grundlegend von der derzeitigen Europäischen Betriebsratsvereinbarung unterscheiden, aber vielmehr vereinfacht werden.

Der Umwandlungsplan, die im Zusammenhang mit der Umwandlung vorgeschlagene neue Satzung der Gesellschaft sowie eine erklärende Tabelle mit den relevanten Abschnitten der derzeitigen Satzung und Erklärungen aller vorgeschlagenen Änderungen können auf der Website der Gesellschaft, **www.airbusgroup.com** (Investors & Shareholders > General Meetings) abgerufen werden und sind zudem in den Geschäftsräumen der Gesellschaft erhältlich.

Die Umwandlung und die Satzungsänderungen werden nach folgenden Schritten wirksam: Unterzeichnung der notariellen Urkunde über die Umwandlung und Änderung, Registrierung der Gesellschaft als Europäische Gesellschaft sowie der Hinterlegung der neuen Satzung im niederländischen Handelsregister, die kurz nach der Hauptversammlung vorzunehmen sind.

ACHTER BESCHLUSS

Ernennung von Frau María Amparo Moraleda Martínez zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors als Nachfolgerin von Herrn Josep Piqué i Camps, der sein Mandat niederlegt

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, Frau María Amparo Moraleda Martínez für eine Amtszeit von drei Jahren zum Non-Executive Mitglied des Board of Directors zu ernennen. Ihre Amtszeit endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2018. Frau Moraleda wird eine von zehn unabhängigen non-Executive Directors des Board of Directors. Sie wird anstelle von Herrn Josep Piqué i Camps ernannt, der sein Mandat mit dem Ende der Hauptversammlung am 27. Mai 2015 niederlegt, da seine weiteren beruflichen Verpflichtungen nicht länger mit seiner Position als Non-Executive Mitglied des Board of Directors vereinbar sind.

Die Ernennung von Frau Moraleda ist der erste Schritt zu einer günstigeren Fluktuation innerhalb des Board of Directors; dieses Prinzip ist in den Staffelungs-Bestimmungen der Geschäftsordnung des Board of Directors festgehalten. Um einen gleichzeitigen Austausch einer großen Zahl von Directors zu vermeiden, der zu entsprechenden Erfahrungsverlusten sowie Herausforderungen bei der Einarbeitung und Integration neuer Mitglieder führt, strebt das Board of Directors einen gleichmäßigeren, jährlichen Auswechslungsturnus an. Darüber hinaus hat es Kriterien definiert, die die Ernennung eines Directors auf maximal drei aufeinander folgende Amtszeiten mit einer Dauer von je drei Jahren (Ausnahmeregelungen sind möglich) und das Höchstalter zum Zeitpunkt der Ernennung auf 75 Jahre beschränken. Weitere Schritte zur Umsetzung einer gestaffelten Amtsdauer im Board of Directors werden auf der Hauptversammlung 2016 unternommen. Angestrebt ist ein gestaffeltes Schema der Ein- und Austritte im Einklang mit dem niederländischen Corporate-Governance-Kodex und der aktuellen Geschäftsordnung des Board of Directors.

Frau María Amparo Moraleda Martínez



Frau María Amparo Moraleda Martínez schloss die Escuela Técnica Superior de Ingeniería Industrial (ICAI) in Madrid als Wirtschaftsingenieurin ab und und absolvierte das General Management Program (PDG) der IESE Business School in Madrid. Von Januar 2009 bis Februar 2012 war sie als Chief Operating Officer der International Division des Energieversorgers Iberdrola SA für

Großbritannien und die Vereinigten Staaten verantwortlich. Von Januar 2009 bis Januar 2011 leitete sie zudem das Unternehmen Iberdrola Engineering and Construction. Von 2001 bis 2009 war sie als General Manager bei IBM für die Länder Spanien und Portugal zuständig. 2005 erweiterte sich ihr Verantwortungsbereich um die Länder Griechenland, Israel und Türkei. Von 2000 bis 2001 war sie Executive Assistant des Chairman und CEO der IBM Corporation. Von 1998 bis 2000 arbeitete Frau Moraleda als General Manager von INSA, einer Tochtergesellschaft von IBM Global Services. Von 1995 bis 1997 war sie als Personalleiterin für die EMEA-Region bei IBM Global Services tätig; von 1988 bis 1995 übernahm sie verschiedene Fach- und Führungspositionen bei IBM España. Sie ist Mitglied in Aufsichtsgremien verschiedener Institutionen, Trusts und Organe, darunter die andalusische Academia de Ciencias Sociales y del Medio Ambiente, der Stiftungsrat des MD Anderson Cancer Center Madrid, der internationale Beirat der IE Business School in Madrid und der Madrider Beirat der IESE Business School.

Frau Moraleda gehört einem Ausschuss an, der KPMG Spain bezüglich seines Unternehmensimages, seiner Marktposition und seiner Geschäfte in Spanien konsultiert. Nachdem sichergestellt wurde, dass dieser sogenannte Beratungsausschuss kein Kontrollorgan von KPMG Spain ist, nicht mit Abschlussprüfungsangelegenheiten und -richtlinien befasst ist und dass keinerlei Verbindung besteht zwischen Frau Moraleda und den Abschlussprüfern der Airbus Group, KPMG Accountants N.V., ist das Board davon überzeugt, dass Frau Moraleda die Kriterien für die Arbeit als unabhängiger Director gemäß niederländischem Corporate-Governance-Kodex und der Geschäftsordnung des Board of Directors erfüllt.

Weitere Informationen zur Kandidatin sind auf der Website der Gesellschaft unter **www.airbusgroup.com** (Group & Vision > Governance > Board of Directors) oder in den Geschäftsräumen der Gesellschaft erhältlich.

NEUNTER BESCHLUSS

Ermächtigung des Board of Directors, Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der gegenwärtigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, das Board of Directors zu ermächtigen, Aktien auszugeben und Bezugsrechte für Aktien im Wert von insgesamt 0,1 Prozent des genehmigten Kapitals auszugeben, d. h. 3 Millionen Aktien, die einem Anteil von

0,38 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung entsprechen, und bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, und zwar für den Zeitraum, der mit der 2016 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Dies schließt auch die Ermächtigung zum Zwecke der Durchführung von Mitarbeiteraktienplänen ("ESOPs") ein, da die vorausgegangene Ermächtigung mit Ende dieser Hauptversammlung erlischt.

ZEHNTER BESCHLUSS

Ermächtigung des Board of Directors, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien auszugeben, Bezugsrechte für Aktien einzuräumen und bevorrechtigte Bezugsrechte der gegenwärtigen Aktionäre zu beschränken oder auszuschließen

Zusätzlich zu der im neunten Beschluss genannten Ermächtigung empfehlen wir dieser Hauptversammlung, das Board of Directors zu ermächtigen, zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen Aktien auszugeben und Bezugsrechte für Aktien im Wert von insgesamt 0,3 Prozent des genehmigten Kapitals auszugeben, d. h. 9 Millionen Aktien, die einem Anteil von 1,15 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung entsprechen, und bevorrechtigte Bezugsrechte zu begrenzen oder auszuschließen, und zwar für den Zeitraum, der mit der 2016 abzuhaltenden ordentlichen Hauptversammlung endet. Dies soll ermöglichen, Nutzen aus potenziellen Finanzmarktchancen zu ziehen, und Flexibilität gewährleisten bei der Begebung von Finanzinstrumenten, einschließlich von aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, die deren Inhabern Aktienbezugsrechte am Kapital der Gesellschaft einräumen. Dabei können eine oder mehrere Emissionen aufgelegt werden, von denen keine die Schwelle von 500 Millionen Euro pro Ausgabe überschreitet.

ELFTER BESCHLUSS

Erneuerung der Ermächtigung des Board of Directors zum Rückkauf von bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft

Wir empfehlen der Hauptversammlung, die dem Board of Directors erteilte Ermächtigung zu erneuern, innerhalb eines erneuten Zeitraums von 18 Monaten bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft in beliebiger Form, einschließlich Finanzinstrumenten, an der Börse oder anderweitig zurückzukaufen.

Das Board of Directors wird den Zweck der von der Gesellschaft zu implementierenden Aktienrückkaufprogramme entsprechend den gegebenen Anforderungen fallweise bestimmen.

Diese Ermächtigung wird die von der Hauptversammlung am 27. Mai 2014 erteilte Ermächtigung ersetzen.

ZWÖLFTER BESCHLUSS

Ermächtigung des Board of Directors zum Rückkauf von bis zu 10 Prozent des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft im Rahmen eines außerordentlichen Aktienrückkaufprogramms

Wir empfehlen der Hauptversammlung, dem Board of Directors für einen Zeitraum von 18 Monaten, beginnend mit dem Datum dieser ordentlichen Hauptversammlung, die Genehmigung zu erteilen, bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt dieser ordentlichen Hauptversammlung ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft zurückzukaufen. Der Rückkauf kann in beliebiger Form, einschließlich Finanzinstrumenten, an allen Börsen, per Privatkauf, über ein öffentliches Kaufangebot oder auf andere Weise erfolgen zu einem Preis, der den Nennwert nicht unterschreitet und maximal 85 Euro pro Aktie beträgt. Das Board of Directors könnte im Rahmen der gültigen gesetzlichen Vorgaben frei entscheiden, ob und wie der Erwerb von Aktien erfolgt, und wird die Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen zur Gleichbehandlung der Aktionäre sicherstellen. Durch die Angabe einer Preisspanne, die vom Nennwert bis zu maximal 85 Euro pro Aktie reicht, soll vermieden werden, in diesem Stadium eine realistische Vorstellung vom Rückkaufpreisniveau zu vermitteln, falls das Rückkaufprogramm umgesetzt wird.

Zweck eines derartigen Aktienrückkaufprogramms wäre es, einen Teil der außerordentlichen Erlöse aus Desinvestitionen an die Aktionäre zurückzuzahlen. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass das Board erst auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Entscheidung herrschenden Marktbedingungen und weiterer Überlegungen bezüglich der Kapitalzuweisung im Rahmen der Neugestaltung des Konzern-Geschäftsportfolios darüber entscheidet, ob ein solches Aktienrückkaufprogramm umgesetzt wird oder nicht, und wie Zeitplan, Volumen, Verfahren und Preisgestaltung des Aktienrückkaufprogramms festzulegen sind. Die in diesem spezifischen Rahmen erworbenen Aktien würden umgehend werden.

Diese Ermächtigung wird zusätzlich zu und unbeschadet der mit dem elften Beschluss erteilten Ermächtigung erteilt. Es versteht sich, dass die Gesellschaft nicht beabsichtigt, nach parallel erfolgten Rückkäufen gemäß elftem und zwölftem Beschluss mehr als 10 Prozent ihres ausgegebenen Aktienkapitals zu halten.

Für Zusatzinformationen zu den Aktienrückkaufprogrammen der Gesellschaft – einschließlich deren Bestimmungszwecken, Eigenschaften und aktuellem Stand – sei auf die Rubrik "Investors & Shareholders > Share Information" auf der Website der Gesellschaft, www.airbusgroup.com verwiesen.

DREIZEHNTER BESCHLUSS

Einziehung zurückgekaufter eigener Aktien

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, die Einziehung sämtlicher oder einzelner von der Gesellschaft gemäß elften beziehungsweise zwölften Beschluss gehaltenen oder zurückgekauften Aktien (in Tranchen oder in der Gesamtheit) zu genehmigen und das Board of Directors und den Chief Executive Officer, mit der Berechtigung der Stellvertretung, zu ermächtigen, die Einziehung im Einklang mit dem niederländischen Recht umzusetzen. Dies schließt die Ermächtigung ein, die genaue Zahl der einzuziehenden Aktien festzulegen.

Kurzbericht des Board of Directors

1. Allgemeiner Überblick

Mit einem Umsatz von 60.713 Millionen Euro im Geschäftsjahr 2014 ist der Konzern Europas führendes Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsunternehmen und eines der größten Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsunternehmen weltweit. Gemessen am Marktanteil gehört der Konzern zu den beiden größten Herstellern von Verkehrsflugzeugen, Zivilhubschraubern, zivilen Trägerraketensystemen und Lenkflugkörpersystemen sowie zu den führenden Anbietern von Militärflugzeugen, Satelliten und

Verteidigungselektronik. Im Jahr 2014 entfielen rund 82 Prozent des Konzernumsatzes auf den zivilen und 18 Prozent auf den militärischen Bereich. Zum 31. Dezember 2014 beschäftigte der Konzern 138.622 Mitarbeiter.

Die Geschäftstätigkeit der Airbus Group ist in drei Divisionen gegliedert: (i) Airbus, (ii) Airbus Defence and Space und (iii) Airbus Helicopters.

2. Die wichtigsten Ereignisse 2014

2014 war für die **Airbus Group** ein herausforderndes aber auch erfolgreiches Geschäftsjahr. Dank einer verbesserten operativen Leistung stiegen Umsatz und Rentabilität. Der Konzern hat eine Reihe von Meilensteinen in zentralen Programmen erreicht, sein Produktportfolio erneuert und weiterentwickelt und wichtige Entscheidungen zur Anpassung und Verschlankung seines Geschäftsportfolios getroffen.

Die Division **Airbus** lieferte 2014 mit 629 Maschinen mehr Flugzeuge aus als je zuvor; gleichzeitig blieb die Nachfrage nach neuen Verkehrsflugzeugen unvermindert stark. Die Zahl der Neubestellungen lag bei 1.796 Bruttobestellungen (1.456 Nettobestellungen) und übertraf die Zahl der Auslieferungen um mehr als das Doppelte. Dank dieser Bestellungen stieg der Auftragsbestand auf einen neuen Branchenrekord von 6.386 Flugzeugen (2013: 5.559 Flugzeuge).

Die Übergabe der ersten A350 XWB erfolgte wie geplant vor Jahresende. Die A320neo absolvierte ihren Erstflug im September 2014 ebenfalls termingerecht. Als eines von vielen Beispielen für Airbus' Engagement im Bereich der inkrementellen Innovation ist 2014 die A330neo zu nennen, die im Vergleich zum klassischen Modell eine Treibstoffersparnis von 14 Prozent pro Sitzplatz bietet. Sechs Monate nach ihrer Markteinführung waren bereits 120 Festbestellungen für die A330neo eingegangen.

Unter schwierigen Marktbedingungen erzielte Airbus Helicopters dank des signifikanten Hochlaufs der NH90-Produktion einen steigenden Umsatz und verzeichnete eine stabile Rentabilität. Bei der Erneuerung der Produktpalette wurden 2014 große Fortschritte gemacht. 2014 hat Airbus Helicopters die neue EC175 und die weiterentwickelten Modelle EC145 T2 und EC135 P3/T3 erstmals an Kunden übergeben. Der neu entwickelte, mittelschwere Hubschrauber X4 passierte den "Power-on"-Meilenstein und soll 2015 seinen Erstflug absolvieren.

Die neu gegründete Division Airbus Defence and Space nahm 2014 ihre Arbeit auf und erzielte wesentliche Fortschritte bei der Restrukturierung. Rund 1.900 Stellen wurden abgebaut und

acht Standorte geschlossen. In einem weiteren Schritt kündigte die Division an, sich künftig auf die Kerngeschäfte Raumfahrt (einschließlich Trägerraketen und Satelliten), Militärflugzeuge, Lenkflugkörper und zugehörige Systeme und Dienstleistungen zu konzentrieren. Nicht dem Kerngeschäft zugeordnete Aktivitäten wie das kommerzielle und halbstaatliche Telekommunikationsgeschäft sowie einige Beteiligungen sollen veräußert werden.

Um im verschärften Wettbewerb im Trägerraketengeschäft zu bestehen, vereinbarten die Airbus Group und Safran die Gründung eines Joint Ventures. Airbus Safran Launchers wird die Ariane 5 produzieren und die Entwicklung und Produktion der Trägerrakete der nächsten Generation, Ariane 6, übernehmen.

Die Division Airbus Defence and Space verzeichnete im Satellitengeschäft ein äußerst erfolgreiches Jahr, unter anderem mit zwei großen Aufträgen für innovative Telekommunikationssatelliten mit elektrischem Antrieb für die anfängliche Orbiterhöhung. Ein weiterer Beleg für die technologische Kompetenz der Division ist die unter der industriellen Führung von Airbus Defence and Space gebaute Raumsonde Rosetta, deren Landemodul erstmals in der Geschichte der Raumfahrt erfolgreich auf einem Kometen aufsetzte.

Deutschland, die Türkei und Großbritannien erhielten ihre ersten A400M-Transportflugzeuge. Bei der Entwicklung der militärischen Fähigkeiten des Flugzeugs kam es jedoch zu Verzögerungen. Das Programm bleibt auch 2015 eine große Herausforderung.

Zu Beginn des Jahres 2014 hatte sich die Gesellschaft die "Konzernziele 2014" gesetzt, über die alle Mitarbeiter informiert wurden:

- 1. Zukunft gestalten und Innovation vorantreiben;
- 2. Internationalisierung;
- 3. Airbus Group ("Team Airbus") zum Erfolg führen;
- 4. Mitarbeiter;

- 5. Höhere Kundenzufriedenheit anstreben;
- 6. Leistungsfähigkeit steigern;
- 7. Ethik und Compliance;
- 8. Cyber-Sicherheit und Schutz unserer Ressourcen.

2014 konnte der Konzern seine Rentabilität und die Cash-Generierung dank eines Rekord-Auftragsbestands und starker operativer Leistungen in den meisten Bereichen deutlich steigern. Der Auftragseingang der Airbus Group belief sich auf 166,4 Milliarden Euro (2013: 216,4 Milliarden Euro), der Auftragsbestand lag zum Jahresende bei einem Rekordwert von 857,5 Milliarden Euro (Jahresende 2013: 680,6 Milliarden Euro). Airbus verbuchte 1.456 Nettobestellungen für Zivilflugzeuge (2013: 1.503 Nettobestellungen) mit einem Netto-Book-to-Bill-Verhältnis

über 2 und einem Auftragsbestand von 6.386 Flugzeugen zum Jahresende. Der Netto-Auftragseingang bei Airbus Helicopters betrug 369 Hubschrauber (2013: 422 Hubschrauber). Dies beinhaltet eine Anpassung des Auftragsbestands um 33 NH90-Hubschrauber. Der Auftragseingang bei Airbus Defence and Space stieg wertmäßig um 4 Prozent, getragen von einer anhaltenden Wachstumsdynamik im Raumfahrtgeschäft und einer guten Auftragslage bei leichten und mittelschweren Militärflugzeugen.

Der Umsatz des Konzerns stieg um 5 Prozent auf einen Rekordwert von 60,7 Milliarden Euro (2013: 57,6 Milliarden Euro). Das EBIT* vor Einmaleffekten – die Kennzahl zur Erfassung der operativen Gewinnspanne ohne Berücksichtigung von Einmaleffekten aus Rückstellungsveränderungen für Programme und Restrukturierungen oder Währungsschwankungen – stieg auf 4.066 Millionen Euro (2013: 3.537 Millionen Euro).

3. Corporate Governance

3.1 Unternehmensführung und Kontrolle

Sitzungen des Board of Directors

2014 trat das Board of Directors siebenmal zusammen und wurde durch die Geschäftsberichte des Chief Executive Officer regelmäßig über Entwicklungen sowie über strategische und operative Pläne informiert. Die durchschnittliche Teilnahmequote an diesen Sitzungen betrug 88 Prozent.

Das Board of Directors überprüfte im gesamten Jahresverlauf 2014 den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt wichtiger Programme wie A350 XWB, A400M, A380 und Super Puma. Bei zwei nicht in der Zentrale veranstalteten Board-Sitzungen bei Airbus Helicopters in Marignane und bei Airbus in Toulouse nutzte das Board of Directors die Gelegenheit zu Treffen mit dem Management vor Ort und der Belegschaft, besuchte die Super-Puma-Endmontagelinie, informierte sich über das Konzept des X6-Hubschraubers und absolvierte einen Flug mit der A350 XWB am Tag ihrer Zulassung.

Das Board of Directors traf die Entscheidung zur Einführung der A330neo mit neuer Triebwerkoption (new engine option), führte im Anschluss an die 2013 begonnene Konzernstrategieprüfung eine detaillierte und umfassende Prüfung des Produktportfolios durch, genehmigte und überwachte das Joint Venture der Airbus Group mit Safran und beschloss die Veräußerung eines Teils der Dassault Aviation-Beteiligung.

Das Board of Directors befasste sich außerdem mit den Geschäftsergebnissen und -prognosen, der Vermögensverwaltung, den Herausforderungen bezüglich der Lieferkette, dem Services-

Geschäft, der Compliance wichtiger Geschäftsprozesse und zentraler Programme sowie mit Initiativen für mehr Effizienz und Innovation. Es analysierte die Ergebnisse des Enterprise Risk Management, den internen Auditplan, das Compliance-Programm, Rechtsstreitigkeiten und rechtliche Risiken, Investor Relations, Finanzkommunikation und Dividendenpolitik.

Um den gleichzeitigen Austausch einer großen Zahl von Directors in einer einzigen Amtszeit zu vermeiden, der zu entsprechenden Erfahrungsverlusten sowie Herausforderungen bei der Einarbeitung und Integration neuer Mitglieder führt, erörterte und formulierte das Board of Directors einen ausgewogeneren, jährlichen Auswechslungsplan. Darüber hinaus definierte es Kriterien, nach denen die Ernennung eines Directors auf maximal drei aufeinanderfolgende Amtszeiten mit einer Dauer von je drei Jahren (Ausnahmeregelungen sind möglich) und das Höchstalter zum Zeitpunkt der Ernennung auf 75 Jahre beschränkt werden. Das Board sieht dies als einen ersten Schritt zu einer besseren Fluktuation innerhalb des Board of Directors; dieses Verfahren ist in den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Board of Directors festgehalten. Weitere Schritte zur Umsetzung einer gestaffelten Amtsdauer im Board of Directors werden auf der Hauptversammlung 2016 vorgestellt. Angestrebt ist ein gestaffeltes Schema der Ein- und Austritte im Einklang mit dem niederländischen Corporate-Governance-Kodex und der aktuellen Geschäftsordnung des Board of Directors.

^{*} Soweit nicht anders vermerkt, wird in diesem Geschäftsbericht das EBIT* (Gewinn vor Zinsen und Steuern) vor Goodwill-Wertminderungen und außerordentlichen Posten angegeben.

Teilnahme an Board-Sitzungen

Directors	Teilnahmequote
Anzahl der Sitzungen 2014	7
Denis Ranque (Chairman)	7/ 7
Thomas Enders (CEO)	7/ 7
Manfred Bischoff	5/ 7
Ralph D. Crosby Jr.	7/ 7
Hans-Peter Keitel	6/ 7
Hermann-Josef Lamberti	7/ 7
Anne Lauvergeon	6/ 7
Lakshmi N. Mittal	6/ 7
Sir John Parker	7/ 7
Michel Pébereau	6/ 7
Josep Piqué i Camps	3/ 7
Jean-Claude Trichet	7/ 7

Bewertung des Board of Directors 2014

Die Arbeit des Board of Directors wurde von Dezember 2014 bis Januar 2015 vom Consultingunternehmen Spencer Stuart basierend auf Einzelgesprächen mit allen Board-Mitgliedern bewertet.

Gegenstand der Gespräche waren die Erwartungen der Directors, die Angemessenheit des Governance-Modells, Effizienz und Zusammensetzung des Board, Beurteilung der Ausschüsse aus Sicht des Board und der Mitglieder, Fachgebiete des Board of Directors und Arbeitsprozesse sowie Interaktion mit dem Executive Management, mit Anteilseignern und Interessengruppen. Die anschließende Diskussion des gesamten Boards über den Bericht war maßnahmenorientiert.

Die Mitglieder des Board waren einstimmig der Ansicht, dass das Board höchsten internationalen Standards gerecht wird und verwiesen auf die kontinuierlichen Arbeitsfortschritte, insbesondere seit Einführung der neuen Governance-Struktur, die als ausgewogen und effektiv angesehen wird. Dem Board wird eine hohe Dynamik und Leistung bescheinigt. Der Entscheidungsfindungsprozess des Boards erfüllt die Erwartungen von Board und Management, die Board-Ausschüsse leisten einen großen Beitrag. Zwischen Board und Management herrscht ein starkes Vertrauensverhältnis.

Aus den Gesprächen gingen diverse Verbesserungsvorschläge hervor

Unterstützende Dokumentation:

- Protokolle von früheren Sitzungen und Board-Dossiers für anstehende Sitzungen früher verfügbar machen;
- verbesserter Informationsfluss zwischen den Board-Sitzungen;
- kürzere und analytischere Präsentationen.

Redner und Gäste, Sitzungen im engeren Rahmen als Best Practice:

- mehr Gelegenheiten für Treffen des Board mit dem Management von Business Units schaffen, etwa durch Meetings an Produktionsstandorten;
- Verankerung dieser Gepflogenheiten als turnusmäßig angesetzte Termine nur für Board-Mitglieder oder Non-Executive Directors.

Inhalte:

- bessere Einbindung der Board-Mitglieder in die Vorbereitung der Strategiesitzung des Boards;
- verbesserte Reaktionsfähigkeit bei unvorhergesehenen Ereignissen;
- Wiedervorlage und Analyse von früher getroffenen wichtigen Entscheidungen und deren Umsetzung.

Das Board wird der Vorbereitung von Rotation und Abberufung der Directors besondere Aufmerksamkeit widmen, um den schrittweisen Wechsel von älteren Board-Mitgliedern zu neuen zu begleiten. Bei der Kandidatensuche des Vergütungs- und Nominierungsausschusses werden Schlüsselkriterien wie Geschlechterverteilung, geografische Herkunft und branchenspezifische Kompetenzen eine zentrale Rolle spielen.

3.2 Niederländischer Corporate-Governance-Kodex

Nach niederländischem Recht und gemäß den Bestimmungen des niederländischen Corporate-Governance-Kodex ("Niederländischer Kodex" – NCGK), der eine Reihe unverbindlicher Empfehlungen enthält, wendet die Gesellschaft den niederländischen Kodex an oder erläutert gegebenenfalls die Gründe für die Nichtanwendung solcher Empfehlungen. Während die Gesellschaft im stetigen Bemühen um Einhaltung höchster

Standards die meisten dieser Empfehlungen anwendet, muss der Konzern gemäß dem Grundsatz "Anwendung oder Erläuterung" die im Bericht des Board of Directors (4.2) enthaltenen Erläuterungen darlegen.

Der vollständige Wortlaut des niederländischen Kodex ist unter **www.commissiecorporategovernance.nl** abrufbar.

3.3 Ethik- und Compliance-Organisation

CEO Tom Enders fasste die Bedeutung des Konzernengagements für Ethik und Compliance ("E&C") mit folgenden Worten zusammen: "In der Airbus Group zählen nicht nur Ergebnisse – es zählt auch die Art und Weise, wie wir sie erreichen." Das Ethik- und Compliance-Programm der Airbus Group ("Airbus Group E&C-Programm") soll sicherstellen, dass der Konzern bei seinen Geschäftstätigkeiten geltenden Gesetzen, Vorschriften und ethischen Prinzipien genügt. Dies schafft eine Kultur der Integrität, die nach Überzeugung der Gesellschaft dazu beiträgt, die globale Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu sichern.

Zwei Dokumente bilden die Basis des Airbus Group E&C-Programms: die 2013 überarbeiteten "Standards of Business Conduct" (Unternehmensgrundsätze) und die Broschüre "Our Integrity Principles" (Unsere Integritätsgrundsätze), die sechs grundlegende Ethik- und Compliance-Verpflichtungen enthält und 2013 an alle Mitarbeiter verteilt wurde.

Der vom Board of Directors bestellte Ethics & Compliance Officer ("ECO") berichtet sowohl an den Chief Executive Officer der Airbus Group als auch an das Audit Committee des Board of Directors der Gesellschaft. Ebenso berichten die E&C-Officer der Divisionen sowohl an den CEO der Division als auch an den ECO des Konzerns. Jeder E&C-Officer führt eine divisionseigene E&C-Organisation, die durch ein Netzwerk von E&C-Repräsentanten in

die geschäftlichen Abläufe eingebunden ist. Durch den Ausbau dieses Netzwerks im Jahr 2014 sind E&C-Repräsentanten nun in allen Funktionen und an allen Standorten vertreten. Als Stimme und Gesicht des E&C-Programms helfen sie uns, eine E&C-Kultur aufzubauen. 2014 wurde der Umfang des E&C-Programms durch Ernennung eines E&C-Managers für die Standorte der Airbus Group in China ausgeweitet. Damit ergänzte der Konzern das bestehende Netzwerk aus vier E&C-Managern für Brasilien, Russland, Indien und den Nahen Osten. Diese Country-E&C-Manager berichten an den ECO.

2014 wurde das Compliance-System zur Korruptionsbekämpfung der Airbus Group von der unabhängigen Prüfgesellschaft ETHIC Intelligence zertifiziert.

Außerdem schloss sich das Unternehmen dem "Call to Action" zum 10. Prinzip des UN Global Compact an, mit dem der private Sektor Regierungen aufruft, Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zu ergreifen und Prinzipien guter Staatsführung auf politischem Wege durchzusetzen. Die Airbus Group ist auch Mitglied des "International Forum for Business Ethical Conduct", einem Branchenverband, der globale E&C-Standards für die Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie entwickelt und seit 2013 unter dem Vorsitz des Unternehmens steht.

3.4 Vergütungsbericht

3.4.1 Einleitung

Das Board of Directors und der Vergütungs- und Nominierungsausschuss freuen sich, den Vergütungsbericht 2014 vorstellen zu können.

Der Bericht gliedert sich in folgende Abschnitte:

- 3.4.2 stellt die Vergütungspolitik der Gesellschaft vor (einschließlich bestimmter Änderungen, die gesondert in Abschnitt 3.4.3 aufgeführt werden und auf der Hauptversammlung 2015 beschlossen werden sollen);
- 3.4.3 enthält die Änderungen der Vergütungspolitik, die der Hauptversammlung 2015 zur Entscheidung vorgelegt werden sollen;
- 3.4.4 erläutert, wie die Vergütungspolitik 2014 im Falle des CEO angewendet wurde, dem einzigen Executive-Mitglied des Board of Directors (die an die Mitglieder des Group Executive Committee gezahlte Vergütung wird im "Anhang zum Konzernabschluss ("IFRS") Anmerkung 36: Geschäfte mit nahestehenden Parteien" kumuliert angegeben);
- 3.4.5 erläutert, wie die Vergütungspolitik 2014 in Bezug auf die Non-Executive-Mitglieder des Board of Directors angewendet wurde:
- 3.4.6 beschreibt den Mitarbeiteraktienplan ("ESOP");
- **3.4.7** Sonstiges

3.4.2 Vergütungspolitik

Der Anwendungsbereich der Vergütungspolitik umfasst alle Mitglieder des Board of Directors: den CEO als einzigen Executive Director ebenso wie die anderen Mitglieder des Boards, das im Übrigen aus Non-Executive Directors besteht.

Obwohl die Vergütungspolitik sich im Hinblick auf die Vergütung von Führungskräften dem Wortlaut nach nur auf den CEO bezieht, werden die entsprechenden Grundsätze auch auf die anderen Mitglieder des Group Executive Committee angewendet, die nicht im Board of Directors dienen, und gelten außerdem in weiten Teilen auch für alle anderen Führungskräfte des Konzerns. Der CEO legt einen Vorschlag für die Vergütung der Mitglieder des Group Executive Committee vor, der vom Vergütungs- und Nominierungsausschuss analysiert und empfohlen und über den anschließend vom Group Executive Committee entschieden wird.

3.4.2.1 Vergütung von Führungskräften – Regelungen für die Vergütung des CEO

a) Vergütungsphilosophie

Die Vergütungsphilosophie der Gesellschaft strebt eine Vergütung an, die es der Gesellschaft ermöglicht, die besten Führungskräfte anzuwerben, zu halten und zu motivieren. Die Arbeit dieser Führungskräfte wird entscheidend dazu beitragen, dass die Gesellschaft ihre operativen und strategischen Ziele erreicht, und dadurch langfristig nachhaltige Renditen für alle Aktionäre gewährleisten.

Das Board of Directors und der Vergütungs- und Nominierungsausschuss sind entschlossen, die Vergütungsstruktur im Führungskräftebereich sowohl für die betroffenen Manager als auch für die Investoren transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Zudem stellen sie sicher, dass die Vergütung der Führungskräfte im Einklang mit den Interessen der Langzeitaktionäre steht.

Bevor er die Ziele formuliert, die dem Board of Directors zum Beschluss vorgelegt werden, analysiert der Vergütungs- und Nominierungsausschuss die finanziellen Szenarien, die sich bei einer Erreichung beziehungsweise bei der maximalen Erfüllung dieser Leistungsziele ergeben, und welche Auswirkungen sie auf Umfang und Struktur der Führungskräftevergütung haben können.

b) Gesamt-Direktvergütung und Vergleichsgruppe

Die Direktvergütung des CEO besteht aus einem Grundgehalt, einer jährlichen variablen Vergütung und einem Langzeitvergütungsplan (Long-Term Incentive Plan – LTIP). Die drei Elemente der Direktvergütung sollen bei einer Erfüllung der Leistungskriterien zu 100 Prozent jeweils ein Drittel der insgesamt gezahlten Direktvergütung ausmachen.

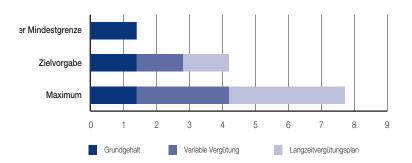
Das Niveau der Gesamt-Direktvergütung des CEO liegt im Vergleich zum Benchmark im Marktmittel. Der Benchmark wird regelmäßig vom Vergütungs- und Nominierungsausschuss überprüft. Er basiert auf einer Vergleichsgruppe, die sich wie folgt zusammensetzt:

- Internationale Unternehmen aus den Hauptmärkten der Airbus Group (Deutschland, Frankreich, Großbritannien und USA), sowie
- Unternehmen, die weltweit in den gleichen Branchen wie die Airbus Group t\u00e4tig sind.

Die Elemente der Gesamt-Direktvergütung werden im Folgenden erläutert:

Vergütungselemente	Kriterien	Wirtschaftliche Schlüsselkennzahlen	Leistungsziele und Maximum	
Grundgehalt	Basiert auf dem Marktwert der Position.	Nicht zutreffend	Ein Drittel der Gesamt- Direktvergütung (bei hundertprozentiger Zielerreichung)	
	Richtet sich nach der jährlichen		Der Zielwert der variablen Vergütung liegt bei 100 % des Grundgehalts des CEO und	
Jährliche variable Vergütung	Leistung basierend auf der Erreichung der wirtschaftlichen Schlüsselkennzahlen und der persönlichen Ziele.	Persönlicher Anteil (50 % der variabl. Vergütung): basiert auf der Erreichung persönlicher Jahresziele, die in die Kategorien Ergebnisse und Verhalten aufgeteilt sind.	kann in Abhängigkeit von der Leistungsbewertung zwischen 0 % und 200 % des Zielwerts betragen. Die variable Vergütung ist auf maximal 200 % des Grundgehalts begrenzt.	
Langzeitvergütungsplan (LTIP)	Langfristige Leistung und Perspektive des Unternehmens bei Finanzzielen über einen Zeitraum von fünf Jahren.	Fälligkeit in Höhe von 0 % bis 150 % der ursprünglichen Zuteilung, abhängig von der kumulierten Leistung über einen Zeitraum von drei Jahren. Bei negativem kumulativem EBIT* grundsätzlich keine Fälligkeit in Höhe von 50 % bis 150 % der Zuteilung, abhängig von Gewinn je Aktie (75 %) und Free Cash Flow (25 %).	Ursprüngliche Zuteilung an den CEO auf maximal 100 % des Grundgehalts zum Zeitpunkt der Zuteilung begrenzt. Auszahlung seit 2012 insgesamt auf maximal 250 % des ursprünglichen Werts zum Zeitpunkt der Zuteilung beschränkt. Wert aufgrund eines Anstiegs des Aktienpreises ist auf 200 % des Referenzkurses zum Zeitpunkt der Zuteilung beschränkt.	

SZENARIEN CEO-VERGÜTUNGSSTRUKTUR



Angaben in Mio. €

- "Unter Mindestgrenze" umfasst jährliches Grundgehalt, jährliche variable Vergütung bei 0 %; keine LTIP-Fälligkeit.
- "Zielvorgabe" umfasst Grundgehalt, jährliche variable Zielvergütung und LTIP-Zuteilung zum Nominalwert.
- "Maximum" umfasst Grundgehalt, maximale jährliche variable Vergütung (200 %) und LTIP hochgerechnet auf Fälligkeitsdatum (250 %).

c) Grundgehalt

Das Grundgehalt des CEO wird vom Board of Directors auf Grundlage der oben aufgeführten Vergleichsgruppenanalyse festgelegt.

d) Jährliche variable Vergütung

Die variable Vergütung richtet sich nach der Erreichung spezifischer und anspruchsvoller Leistungsziele und wird jährlich bar ausbezahlt. Der Zielwert der variablen Vergütung für den CEO liegt bei 100 Prozent des Grundgehalts und ist auf maximal 200 Prozent des Grundgehalts begrenzt. Die variable Vergütung steht insgesamt zur Disposition – wenn die Leistungsziele nicht ausreichend erfüllt werden, wird keine variable Vergütung gezahlt.

Die wirtschaftlichen Schlüsselkennzahlen, die bei der Gewährung von variabler Vergütung an den CEO zugrunde gelegt werden, bestehen zu gleichen Teilen aus kollektiven und persönlichen Schlüsselkennzahlen.

Kollektivanteil

Der Kollektivanteil besteht aus Zielen für EBIT* (45 Prozent), Free Cash Flow (45 Prozent) und RoCE (10 Prozent). Das Board of Directors der Gesellschaft legt jedes Jahr die Ziele für diese zentralen Werttreiber auf Konzern- und Divisionsebene fest. Die im

Rahmen des Kollektivanteils definierten Finanzziele orientieren sich üblicherweise eng an der internen Planung und an dem Ausblick, der den Akteuren an den Kapitalmärkten mitgeteilt wird (wobei auch Abweichungen möglich sind).

Der Zielerreichungsgrad des Kollektivanteils wird jährlich berechnet, indem die tatsächlich erreichten Zahlen für EBIT*, Free Cash Flow und RoCE den Zielwerten gegenüber gestellt werden, die für das Jahr festgelegt wurden. Dieser Vergleich dient als Grundlage für die Berechnung des Zielerreichungsgrads, wobei zu beachten ist, dass EBIT*, Free Cash Flow und RoCE gelegentlich aufgrund einer begrenzten Zahl von Faktoren angepasst werden müssen, die sich dem Einflussbereich des Managements entziehen (zu diesen Faktoren gehören beispielsweise bestimmte Wechselkurseffekte und ungeplante Übernahmen oder Fusionen). Der Vergütungsund Nominierungsausschuss ist bestrebt, ehrgeizige Finanzziele aufzustellen und das Engagement des CEO zur Erreichung dieser Ziele durch entsprechende Anreize zu verstärken.

FCF (Free Cash Flow) Jährlich, Mio. € (45 %)

- Misst Cash-Generierung
- Abhängig vom Cashflow/Nutzung für Betriebs-, Finanz- und Investitionstätigkeit

EBIT (Gewinn vor Zinsen und Steuern) Jährlich, Mio. € (45 %)

- Misst Rentabilität
- Abhängig von Umsatz und Betriebskosten

Kollektive Finanzziele der Executives der Airbus Group

RoCE Jährlich, % (10 %)

- Misst den Gewinn, der durch das in das Geschäft investierte Kapital erzielt wurde
- Abhängig von betrieblicher und finanzieller Effizienz

Persönlicher Anteil

Das persönliche Element konzentriert sich auf **Ergebnisse** und **Verhalten**. Die persönliche Leistung wird auf Grundlage dieser zwei wichtigen Dimensionen gemessen:

- Ergebnisse betreffen verschiedene Aspekte, hinsichtlich derer der CEO zum Erfolg des Unternehmens beitragen kann spezifische geschäftliche Resultate, zu deren Erreichung er beiträgt, Projekte, die er vorantreibt, und Prozesse, an deren Verbesserung er beteiligt ist. Die persönlichen Ziele des CEO sind übergreifend und erstrecken sich auf die auch für alle anderen Mitarbeiter gültigen Konzernziele.
- Verhalten bezieht sich auf die Art und Weise, in der Ergebnisse erzielt worden sind, was für den langfristigen Unternehmenserfolg ebenfalls von großer Bedeutung ist. Dazu gehört unter anderem die Frage, wie gut der CEO und das Board of Directors als Team zusammenarbeiten, wie der CEO das Group Executive Committee führt, die Qualität der Kommunikation, die Förderung von Innovationen usw. Im Rahmen der Beurteilung des Verhaltens werden spezifisch auch Fragen der Ethik, Compliance und Qualität behandelt.

e) Langzeitvergütungsplan (LTIP)

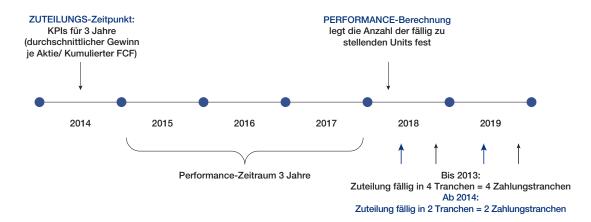
Der LTIP des CEO der Gesellschaft besteht gegenwärtig nur aus Performance Units. Eine Unit entspricht im Wert einer Aktie der Gesellschaft.

Das Board of Directors kann entscheiden, alle oder einen Teil der künftigen LTIP-Zuteilungen durch Performance Shares oder andere eigenkapitalbasierte Instrumente zu ersetzen, die im Wesentlichen die gleiche Funktion wie die Performance Units haben. Eine solche Umstellung bedarf der Zustimmung der Hauptversammlung. Ebenso wie es für die Performance Units der Fall ist, würde der Wert der LTIP-Zuteilungen des CEO weiterhin auf einen Prozentsatz seines Grundgehalts zum Zeitpunkt der Zuteilung begrenzt sein und vergleichbaren Leistungskriterien unterliegen.

Performance Units

Performance Units sind langfristige, eigenkapitalbasierte Anreize, die gegenwärtig dem CEO gewährt werden. Im Rahmen des LTIP erfolgt eine jährliche Zuteilung. Jede Zuteilung steht unter dem Vorbehalt eines kumulativen dreijährigen Leistungsziels. Am Ende der dreijährigen Frist wird im Rahmen einer Leistungskalkulation errechnet, ob und in welchem Ausmaß die Zuteilung fällig gestellt werden sollte. Vorbehaltlich einer Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses werden bis 2013 gewährte Zuteilungen in vier Tranchen fällig, die ungefähr 6, 12, 18 und 24 Monate nach dem Kalkulationszeitraum ausgezahlt werden. Vorbehaltlich einer Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses werden ab 2014 gewährte Zuteilungen in zwei Tranchen fällig, die ungefähr 6 und 18 Monate nach dem Kalkulationszeitraum ausgezahlt werden.

LTIP-PLAN



Der CEO muss zum Zeitpunkt der Zuteilung wählen, in welchem Umfang die Zuteilung (vorbehaltlich der Leistungskalkulation) bar ausgezahlt werden soll und wie groß der Anteil ist, der in Aktien umgewandelt werden soll. Mindestens 25 Prozent (und höchstens 75 Prozent) der Zuteilung müssen in Aktien umgewandelt werden, die erst zum letzten Fälligkeitstermin freigegeben werden.

Im Rahmen der Barauszahlung entspricht der Wert einer Performance Unit dem Wert einer Aktie der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Der Wert der Aktie errechnet sich aus dem durchschnittlichen Eröffnungskurs an der Pariser Börse während der zwanzig Handelstage vor dem betreffenden Fälligkeitstag (einschließlich). Bei der Umwandlung in Aktien entspricht eine Leistungseinheit ebenfalls einer Aktie der Gesellschaft.

Der Wert der Performance Units, die dem CEO zugeteilt werden, ist (zum Zeitpunkt der Zuteilung) auf 100 Prozent des Grundgehalts beschränkt. Es können zwischen 0 und 150 Prozent der zugeteilten Units fällig werden. Der Prozentsatz, der fällig gestellt wird, hängt von den folgenden wirtschaftlichen Schlüsselkennzahlen ab:

 0-50 Prozent der Zuteilung: Dieser Teil der Perfomance Units wird fällig, soweit die Gesellschaft nicht ein negatives kumulatives **EBIT*** ausweist. In diesem Fall steht es im Ermessen des Board of Directors, die Fälligstellung dieses Teils der Performance Unit-Zuteilung zu überprüfen.

• 50-150 Prozent der Zuteilung: Die Fälligstellung dieses Teil der Perfomance Units hängt von einem Leistungskriterium ab: durchschnittlicher Gewinn je Aktie. Die Gesellschaft schlägt vor, beginnend mit dem Plan 2013 dieses Element auf zwei Leistungskriterien auszuweiten: durchschnittlicher Gewinn je Aktie (75 Prozent) und kumulativer Free Cash Flow (25 Prozent).

Für die Fälligstellung der Performance Units gelten die folgenden Obergrenzen:

- Es werden maximal 150 Prozent der zugeteilten Units fällig gestellt.
- Der Wert aufgrund eines Anstiegs des Aktienpreises ist auf 200 Prozent des Referenzkurses zum Zeitpunkt der Zuteilung beschränkt.
- Die Auszahlung ist insgesamt auf 250 Prozent des ursprünglichen Werts zum Zeitpunkt der Zuteilung beschränkt.

f) Richtlinie zum Aktienbesitz

Das Board of Directors hat eine Richtlinie für den Aktienbesitz aufgestellt. Im Rahmen dieser Richtlinie wird die Erwartung ausgesprochen, dass der CEO Aktien der Gesellschaft im Wert von 200 Prozent seines Grundgehalts erwirbt und dieses Aktienpaket für die Dauer seiner Amtszeit hält.

g) Sonderleistungen

Der CEO hat im Rahmen der Sonderleistungen Anspruch auf einen Firmenwagen und eine Unfallversicherung. Die Erstattung der Reisekosten richtet sich nach der Reiserichtlinie des Unternehmens, die für alle Mitarbeiter gilt.

h) Altersvorsorgeleistungen

Der CEO hat Anspruch auf Altersvorsorgeleistungen. Die Pensionsregelungen der Gesellschaft sehen die Zahlung einer Pension in Höhe von 50 Prozent des Grundgehalts ab Eintritt des Rentenalters vor, soweit der CEO fünf Jahre dem Group Executive Committee angehört hat. Die Pension kann für Führungskräfte, die über zehn Jahre im Group Executive Committee gedient haben und außerdem mindestens zwölf Jahre für die Gesellschaft tätig waren, schrittweise auf 60 Prozent des Grundgehalts angehoben werden.

i) Verträge und Abfindung

Bei einer Kündigung seines Arbeitsvertrags hat der CEO Anspruch auf eine Abfindung in anderthalbfacher Höhe des jährlichen Gesamtzielgehalts (die Summe aus Grundgehalt und jährlicher variabler Zielvergütung) gemäß gegebenenfalls anwendbarer örtlicher Rechtsbestimmungen. Dies gilt nicht, wenn das Mandat des CEO aus wichtigem Grund gekündigt wird, bei Entlassung oder Rücktritt oder wenn der CEO das Rentenalter erreicht.

Der Vertrag des CEO enthält eine Wettbewerbsverbotsklausel. Sie gilt für eine Frist von mindestens einem Jahr und kann auf Initiative der Gesellschaft um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Verlängerung des Wettbewerbsverbots steht im Ermessen des Board of Directors. Für die Dauer der Wettbewerbsverbotsklausel wird eine Entschädigung in Höhe von 50 Prozent des letzten Gesamtjahreseinkommens gezahlt (die Summe aus dem Grundgehalt und der jährlichen variablen Vergütung, die zuletzt gezahlt wurden) gemäß gegebenenfalls anwendbarer örtlicher Rechtsbestimmungen.

Erfolgte LTIP-Zuteilungen können aufrecht erhalten werden, etwa bei Antritt des Ruhestandes oder wenn die Gesellschaft ein Mandat nicht verlängert, ohne dass hierfür ein wichtiger Grund vorliegt. Die Fälligstellung erfolgter LTIP-Zuteilungen folgt den Regeln und Vorschriften des LTIP-Plans; das Fälligkeitsdatum der LTIP-Zuteilung wird in keinem Fall vorgezogen. Führungskräfte, die das Unternehmen aus eigenem Antrieb verlassen, verlieren ihre LTIP-Zuteilung vorbehaltlich einer Überprüfung durch das Board of Directors.

j) Rückforderung

Jüngste Änderungen im niederländischen Gesetz ermöglichen es der Gesellschaft, unter bestimmten Umständen die variable Barvergütung des CEO (d. h. die jährliche variable Vergütung) und die aktienbasierte Vergütung (mit Ausnahme des bar ausgezahlten LTIP-Elements) zu kürzen oder zurückzufordern.

Kommt es zu Änderungen, Kürzungen oder Rückforderung bezüglich der Vergütung des CEO, so wird dies im Anhang des betreffenden Jahresberichts angegeben.

k) Kredite

Die Gesellschaft gewährt dem CEO keine Darlehen oder Vorschüsse.

3.4.2.2 Vergütung von Non-Executives – Regelungen für die Vergütung der Non-Executive Mitglieder des Boards

Die Vergütungspolitik der Gesellschaft für Non-Executive Mitglieder des Board of Directors soll eine angemessene Bezahlung gewährleisten und die Unabhängigkeit der Board-Mitglieder wahren.

Honorare und Ansprüche

Non-Executive Mitglieder des Board of Directors haben folgende Ansprüche:

- ein Grundhonorar für die Mitgliedschaft oder den Vorsitz im Board;
- jeweils ein Ausschusshonorar für die Mitgliedschaft oder den Vorsitz in einem Board-Ausschuss;
- ein Honorar für die Teilnahme an Board-Sitzungen.

Die Honorare lauten jeweils auf einen Festbetrag. Non-Executive Mitglieder des Board erhalten keine leistungsbezogene oder aktienbasierte Vergütung und erwerben keine Ansprüche auf Altersvorsorgeleistungen der Gesellschaft im Rahmen ihres Mandats, mit Ausnahme von Leistungen, die sie im Rahmen eines laufenden oder vorherigen Executive-Mandats erhalten würden. Durch diese Bestimmungen soll die Unabhängigkeit der Board-Mitglieder gewährleistet und die Corporate Governance der Gesellschaft insgesamt gestärkt werden.

Die Gesellschaft hält Non-Executive Directors nicht dazu an, Aktien des Unternehmens zu kaufen.

Im Rahmen der aktuell geltenden Regelungen haben Non-Executive Mitglieder des Board of Directors Ansprüche auf die folgenden Honorare:

Festhonorar für die Board-Mitgliedschaft Euro/Jahr:

- Chairman des Board: 180.000
- Mitglied des Board: 80.000

Festhonorar für die Mitgliedschaft in einem Ausschuss Euro/Jahr:

- Chairman eines Ausschusses: 30.000
- Mitglied eines Ausschusses: 20.000

Teilnahmehonorare Euro/Board-Sitzung:

- Chairman: 10.000
- Mitglied: 5.000

Die Honorare für Vorsitz und Mitgliedschaft sind kumulativ, wenn Non-Executive Directors zwei verschiedenen Ausschüssen angehören. Honorare werden zweimal jährlich am Ende jedes Semesters (möglichst zeitnah zu den Board-Meetingterminen) ausbezahlt.

3.4.3 Vorschläge für Änderungen der Vergütungspolitik

Das Board of Directors wird der Hauptversammlung 2015 eine Reihe von Änderungen der Vergütungspolitik der Gesellschaft vorschlagen.

Es werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- der erste Änderungsvorschlag betrifft den Anspruch auf Teilnahme am LTIP-Plan, der nicht automatisch besteht und bei Ausscheiden aus dem Unternehmen nicht gewährt wird;
- der zweite Änderungsvorschlag sieht vor, die Anzahl der LTIP-Fälligkeitstermine im vierten und fünften LTIP-Jahr von derzeit 4 auf 2 zu reduzieren;
- der dritte Änderungsvorschlag soll die Mindestanzahl der zu erwerbenden Aktien auf 5 senken. Dies ermöglicht einen breiteren Zugang und begrenzt die Höhe der aufgestockten Aktien.

3.4.4 Umsetzung der Vergütungspolitik im Jahr 2014: CEO

a) Benchmarking

Der Vergütungsausschuss stellt die Direktvergütung des CEO (Grundgehalt, jährliche variable Vergütung und LTIP) regelmäßig einer umfangreichen Vergleichsgruppe gegenüber.

Diese Analyse wurde zuletzt im Oktober 2014 mit Hilfe eines unabhängigen Beraters durchgeführt: Towers Watson. Die betrachteten Vergleichsgruppen wurden von Towers Watson vorgeschlagen und bestanden aus 31 Unternehmen (1), die in Bezug auf Kennzahlen wie Umsatz, Anzahl der Mitarbeiter und Marktkapitalisierung vergleichbar waren. Finanzinstitute blieben außer Betracht.

Auf Grundlage dieser Analyse hat der Vergütungs- und Nominierungsausschuss auch dieses Jahr festgestellt, dass die Direktvergütung des CEO leicht unter dem Mittelwert der Vergleichsgruppe lag.

b) Grundgehalt

Das Board of Directors setzte das Grundgehalt für 2014 auf 1.400.004 Euro fest (unverändert gegenüber dem im Vorjahr gezahlten Gehalt hochgerechnet auf Jahresbasis). Das Grundgehalt des CEO wurde im Juli 2012 kurz nach seiner Ernennung festgelegt. Das Board of Directors plant, die Höhe des Grundgehalts im Jahr 2015 nicht zu überprüfen. Bei einer Überprüfung des Grundgehalts des CEO wird auch die Gehaltsentwicklung der Mitarbeiter des Gesamtkonzerns berücksichtigt.

c) Jährliche variable Vergütung

Nach den Bestimmungen der Vergütungspolitik der Gesellschaft liegen der Zielwert der jährlichen variablen Vergütung des CEO bei 100 Prozent des Grundgehalts und die Obergrenze bei 200 Prozent. Die variable Vergütung hängt von der Erreichung kollektiver und persönlicher Leistungsziele ab.

Für 2014 belief sich die jährliche variable Vergütung auf insgesamt 1.939.000 Euro, wobei 959.000 Euro auf den Kollektivanteil und 980.000 Euro auf den persönlichen Anteil entfielen.

Der Kollektivanteil ergibt sich aus einem Zielerreichungsgrad von 137 Prozent in Bezug auf EBIT*, Free Cash Flow und RoCE.

Hauptgrund für dieses Ergebnis ist ein deutliches Plus beim Free Cash Flow, das signifikant über dem Zielwert und dem gegenüber den Anlegern kommunizierten Ausblick lag; wichtigste Erfolgsfaktoren waren hier die höher als erwarteten Anzahlungen bei Airbus und das verbesserte Management des Umlaufvermögens bei Airbus Helicopters.

Das **EBIT*** fiel gegenüber dem Zielwert und Ausblick insgesamt gesehen gut aus, wurde jedoch durch ungeplante Rückstellungen im A400M-Programm belastet.

RoCE hatte nur begrenzte Auswirkungen.

Die Normalisierungsbuchungen bei EBIT* und Free Cash Flow waren begründet durch Wechselkursdifferenzen gegenüber der Kursprognose und durch ungünstige Phaseneffekte. Bei der Ermittlung des Zielerreichungsgrades wurden die außerordentlichen Einnahmen aus dem Verkauf der Dassault-Anteile aus EBIT* und Free Cash Flow herausgerechnet. Andererseits wurden die Rückstellungen für das A400M-Programm zu gleichen Teilen der Gesamt-Konzernleistung, Airbus und Airbus Defence and Space zugerechnet, um den resultierenden Negativeffekt auf alle verantwortlichen Parteien zu verteilen.

In Bezug auf den **persönlichen Anteil** hat der Vergütungsund Nominierungsausschuss mit Zustimmung des Boards die Leistungen und das Verhalten des CEO mit einem Zielerreichungsgrad von insgesamt 140 Prozent bewertet. Diese Bewertung orientiert sich primär an den acht Konzernzielen, die Anfang des Jahres vereinbart wurden (siehe Kapitel 2 – Die wichtigsten Ereignisse 2014). Sämtliche dieser Konzernziele wurden im Hinblick auf Ergebnisse, Führungsleistungen, persönliche Leistungen und Beiträge analysiert.

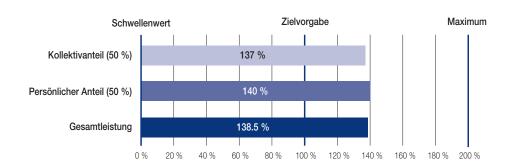
Die wichtigsten Gründe für die hohe Bewertung waren: Die erzielten Ergebnisse bei der Realisierung kurzfristiger und nachhaltiger Leistungsverbesserungen, einschließlich der Umstrukturierung von Airbus Defence and Space, und gute Fortschritte einer Initiative zur Verschlankung und Optimierung der Konzernzentrale (Corporate Function Reshaping). Bei der Festlegung und Umsetzung der Konzernstrategie: die umfassende Prüfung des Produktportfolios von Airbus Defence and Space sowie die nachfolgende Veräußerung von nicht zum Kerngeschäft gehörenden Aktivitäten und die Initiative zur Zukunftssicherung des Trägerraketengeschäfts in geänderter Eigentümerstruktur und industrieller Aufstellung; Maßnahmen zur Sicherung von Aktualität und Wettbewerbsfähigkeit der Produktlinien von Airbus (A330neo) und Airbus Helicopters; zahlreiche Treffen mit wichtigen Stakeholdern in zentralen Märkten. Im Bereich

(1) Frankreich: Air Liquide, Danone, Michelin, Renault, Sanofi, Schneider Electric, GDF Suez, Vinci.
Deutschland: BASF, Bayer, BMW, Daimler, Lufthansa, Deutsche Post World Net, Deutsche Telekom, E.ON, Henkel, RWE, SAP, Siemens, ThyssenKrupp.
Großbritannien: Anglo American, BP, GlaxoSmithKline, Glencore, Imperial Tobacco, Rio Tinto, Rolls-Royce, Royal Dutch Shell, Unilever.
USA: AT&T, Boeing, Caterpillar, Cisco Systems, Coca-Cola, General Electric, IBM, Intel, Johnson & Johnson, Microsoft, Pfizer, Procter & Gamble, United Technologies, Verizon.

Innovation: konzernweite Projekte (wie E-Fan) und die Entwicklung eines einheitlichen Forschungs- und Technologiefahrplans mit besonderem Schwerpunkt auf effizienter Fertigungstechnik, Hybrid- und Elektroantriebskonzepten, modernster Bord-Energieversorgung und autonomen Systemen. Im Personalbereich: Maßnahmen zur Minderung sozialer Risiken im Rahmen der Restrukturierung, detaillierte Nachfolgeplanung und Identifizierung von Führungskräften mit besonders hohem Potenzial. Im Bereich Qualität: Verbesserung der Kundenzufriedenheit, Einführung flächendeckender Qualitätsrichtlinien und Fortschritte beim Schutz des Unternehmens vor digitalen Angriffen. Der Vergütungsund Nominierungsausschuss und das Board kamen zu der Einschätzung, dass der CEO entscheidend zu den genannten Erfolgen beigetragen hat.

Dagegen wurden bestimmte Bereiche als entwicklungsfähig eingestuft und gingen negativ in die Leistungsbeurteilung ein. Hierzu zählen die operativen Rückschläge, die zu unvorhergesehenen Kosten im A400M-Programm führten. Außerdem wurden einige aktuelle Ziele erneut in die Liste der Prioritäten für 2015 übernommen; dies betrifft unter anderem das fortgesetzte, konsequente Engagement der Unternehmensführung für die Anpassung von Geschäftsprozessen an Ethik- und Compliance-Standards, die endgültige Formulierung einer Konzernvision zu Verantwortlichkeit und Ökoeffizienz sowie die Einführung einer aktualisierten konzernweiten Umweltpolitik und die Umsetzung des "Alles unter einem Dach"-Prinzips in Schlüsselländern. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss und das Board stellten zudem fest, dass die Leistungsbeurteilung des CEO in Einklang mit der durchschnittlichen Bewertung der Mitglieder des Executive Committee steht.

VERGLEICH LEISTUNG UND ZIELVORGABEN 2014



d) Langzeitvergütungsplan (LTIP)

Laut der Vergütungspolitik der Gesellschaft hat der CEO Anspruch auf die Zuteilung von Performance Units im Rahmen des Langzeitvergütungsplans (LTIP) des Unternehmens. Der Wert der Performance-Unit-Zuteilung ist auf maximal 100 Prozent des Grundgehalts zum Zeitpunkt der Zuteilung begrenzt. 2014 wurden dem CEO 29.500 Performance Units zugeteilt.

Die nachstehende Tabelle enthält einen Überblick über die dem Chief Executive Officer 2014 gemäß LTIP zugeteilten Performance Units*:

Unit Plan: Zahl der Performance Units

Zuteilung 2014 Fälligkeit

Fälligkeit in zwei Tranchen über zwei Jahre:
(i) 50 % erwartet für Juni 2018;
Thomas Enders
29 500 (ii) 50 % erwartet für Juni 2019:

Im Rahmen der Fälligstellung von LTIP-Zuteilungen aus den Jahren 2009 und 2010 erhielt der CEO 2014 sowohl (frei verfügbare) Aktien als auch Barzahlungen:

- Barzahlungen: Es wurden insgesamt 2.374.997 Euro bar an den CEO ausgezahlt;
- Aktien: Im Zusammenhang mit der LTIP-Zuteilung 2009 hat sich der CEO entschieden, 25 Prozent der LTIP-Zuteilung in Aktien umzuwandeln. Mit der LTIP-Zuteilung 2009 (19. November 2014) erhielt der CEO 14.145 frei verfügbare Aktien am vierten Fälligkeitstermin.

Im Zusammenhang mit der LTIP-Zuteilung 2010 hat sich der CEO entschieden, 25 Prozent der LTIP-Zuteilung in Aktien umzuwandeln. Dadurch verschob sich der Fälligkeitstermin für 9.248 Performance Units, die nun in der Form von Aktien im Jahr 2015 am vierten Fälligkeitstermin von LTIP 2010 ausgezahlt werden.

Im Zusammenhang mit der LTIP-Zuteilung 2011 hat sich der CEO entschieden, 25 Prozent der LTIP-Zuteilung in Aktien umzuwandeln. Dadurch verschiebt sich der Fälligkeitstermin für 16.448 Performance Units, die nun in der Form von Aktien im Jahr 2016 am vierten Fälligkeitstermin von LTIP 2011 ausgezahlt werden.

Nach dem niederländischen Gesetz zur Finanzaufsicht besteht keine Meldepflicht für die im Rahmen des Langzeitvergütungsplans (LTIP) erhaltenen Cash Units gegenüber der niederländischen Börsenaufsicht Autoriteit Financiële Markten (AFM). Deshalb werden die Cash Units des CEO nicht länger im AFM-Register geführt.

Zuteilungs- datum	Anzahl	Aktienpreis zum Zuteilungsdatum	Wert zum Zuteilungs- datum	(Un)abhängig von Kriterien	Zieler- reichung	Units mit Zieler- reichung	Fälligkeitstermine	Aktienwert 2014 zu den Fälligkeitsterminen
2009	46.000	14,50 €	667.000 €	Abhängig	123 %	56.580	4 Fälligkeitstermine	3. Fälligkeit – 28. Mai 2014: 50,37 €
2009	40.000	14,50 €	007.000 €	Abriarigig	123 70	30.360	2013 - 2014	4. Fälligkeit – 19. November 2014: 46,72 €
2010	54.400	18,40 €	1.000.960 €	Abbängig	136 %	73.984	4 Fälligkeitstermine	1. Fälligkeit – 16. Mai 2014: 50,24 €
2010	01.100	10,40 €	1.000.960 €	Abhängig	130 %	73.964	2014 - 2015	2. Fälligkeit – 19. November 2014: 46,72 €
2011*	51.400	21,41 €	1.100.474 €	Abhängig	128 %*	65.792	4 Fälligkeitstermine 2015 - 2016	Noch nicht bekannt
2012	50.300	27,83 €	1.399.849 €	Abhängig	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt	4 Fälligkeitstermine 2016 - 2017	Noch nicht bekannt
2013	30.300	46,17 €	1.398.951 €	Abhängig	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt	4 Fälligkeitstermine 2017 - 2018	Noch nicht bekannt
2014	29.500	47,45 €	1.399.775 €	Abhängig	Noch nicht bekannt	Noch nicht bekannt	2 Fälligkeitstermine 2018 - 2019	Noch nicht bekannt

Im Rahmen von Berechnungen wird gegebenenfalls auf ganze Einheiten auf- oder abgerundet.

e) Aktienoptionen

Der Stock Option Plan des Unternehmens wurde eingestellt. Seit 2006 wurden im Rahmen des Plans keine Aktienoptionen mehr gewährt.

Das Board of Directors hat auf eine Empfehlung des Vergütungsund Nominierungsausschusses hin und im Einklang mit den einschlägigen Empfehlungen der AMF die Einrichtung eines sogenannten "Blind Trust" vorgeschlagen, für den sich nach der Hauptversammlung des Konzerns Ende Mai 2013 einige Führungskräfte angemeldet haben. Durch die Unabhängigkeit des Blind Trust wird die Einhaltung aller einschlägigen börsenrechtlichen Bestimmungen gewährleistet und die Integrität der betroffenen Führungskräfte geschützt.

Der CEO hat dem Trust die Verantwortung für die Ausübung der Aktienoptionen übertragen, die ihm zwischen 2003 und 2006 gewährt wurden, und somit die Kontrolle über Handelsentscheidungen vollständig abgegeben. Der Trust stellt im Rahmen dieses Arrangements die Kriterien für Handelsentscheidungen im Voraus auf. Die zuständige Bank setzt die Kriterien dann nach einer angemessenen Wartefrist um (ca. drei Monate), ohne dass der Teilnehmer am Trust hiervon vorher Kenntnis erhalten oder darauf Einfluss ausüben könnte.

Sämtliche Ausübungen oder Verkäufe, die im Jahr 2014 stattfanden, erfolgten im Rahmen des Blind Trust und bezogen sich auf die vorstehend erwähnte Zuteilung von Aktienoptionen. Alle derartigen Transaktionen sind zusammen mit den ausstehenden Aktienoptionen des CEO im "Anhang zum Einzelabschluss – Anmerkung 11: Vergütung" aufgeführt.

f) Sonderleistungen

Laut der Vergütungspolitik der Gesellschaft hat der CEO Anspruch auf einen Firmenwagen und eine Unfallversicherung als Sonderleistungen. Der Wert dieser Sonderleistungen belief sich für das Jahr 2014 auf 68.415 Euro.

g) Altersvorsorgeleistungen

Der aktuelle Wert der Pensionsleistungszusage für den CEO belief sich zum 31. Dezember 2014 auf 18.584.426 Euro (31. Dezember 2013: 12.921.270 Euro). Die Vorsorgeleistungen bleiben zwar unverändert, der aktuelle Wert der Leistungszusage wurde jedoch 2013 mit einem Abzinsungssatz von 3,6 Prozent und 2014 mit einem Abzinsungssatz von1,9 Prozent errechnet. Dies ist der Hauptgrund für den veränderten Wert. Für das Geschäftsjahr 2014 wurde ein laufender Dienstzeit- und Zinsaufwand für diese Pensionszusage in Höhe von 1.043.679 Euro verbucht. Für diese Verpflichtung wurden im Konzernabschluss Rückstellungen gebildet.

Die Leistungszusage für die Betriebspension des CEO ergibt sich aus den oben beschriebenen Pensionsregelungen des Unternehmens und berücksichtigt (1) die Dauer der Unternehmenszugehörigkeit des CEO und seine Dienstzeit im Group Executive Committee und (2) die erheblich niedrigeren staatlichen Rentenansprüche im Rahmen des deutschen Sozialversicherungssystems im Vergleich zu einer staatlichen Rente bei einer Teilnahme am staatlichen Rentensystem in Frankreich.

h) Rückforderung

Das Board hat 2014 keine Rückforderungsansprüche erhoben.

²⁰¹¹ lag der LTIP-Zielerreichungsgrad bei 128 Prozent. Das Ergebnis je Aktie im Dreijahresdurchschnitt, bereinigt um Einflüsse der Rechnungslegung nach IAS 11 und Wechselkurseffekte, lag bei 2,10 Euro und damit um mehr als 35 Prozent über dem zum Zeitpunkt der ursprünglichen Zuteilung festgelegten Zielwert.

3.4.5 Anwendung der Vergütungspolitik im Jahr 2014: Honorare für Non-Executives

Das Board of Directors und der Vergütungs- und Nominierungsausschuss haben sich 2014 gegen eine Erhöhung der Honorare für Non-Executives entschieden. Die Honorare bleiben damit unverändert auf dem Stand vom Oktober 2007. Der CEO ist das einzige Mitglied des Board of Directors, der keinen Anspruch auf ein Honorar für seine Board-Mitgliedschaft hat.

Übersichtstabelle für die Honorare aller (ehemaligen und gegenwärtigen) Non-Executive Mitglieder des Boards in den Jahren 2014 und 2013.

	Vergütur	ng der Director	s für 2014*	Vergütunç	g der Director	s für 2013*
	Fixum	Teilnahme- honorare	Gesamt	Fixum	Teilnahme- honorare	Gesamt
	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)	(in Euro)
Gegenwärtige Non-Executive Board-Mitglieder*						
Denis Ranque ⁽¹⁾	180.000	70.000	250.000	135.000	60.000	195.000
Manfred Bischoff ⁽²⁾	80.000	25.000	105.000	60.000	45.000	105.000
Ralph D. Crosby Jr. ⁽³⁾	80.000	35.000	115.000	60.000	45.000	105.000
Hans-Peter Keitel ⁽⁴⁾	100.000	30.000	130.000	75.000	45.000	120.000
Hermann-Josef Lamberti ⁽⁵⁾	110.000	35.000	145.000	115.000	60.000	175.000
Anne Lauvergeon ⁽⁶⁾	100.000	30.000	130.000	75.000	45.000	120.000
Lakshmi N. Mittal ⁽⁷⁾	100.000	30.000	130.000	95.000	35.000	130.000
Sir John Parker ⁽⁸⁾	110.000	35.000	145.000	115.000	50.000	165.000
Michel Pébereau ⁽⁹⁾	100.000	30.000	130.000	95.000	55.000	150.000
Josep Piqué i Camps ⁽¹⁰⁾	100.000	15.000	115.000	95.000	50.000	145.000
Jean-Claude Trichet(11)	100.000	35.000	135.000	95.000	60.000	155.000
Ehemalige Non-Executive Board-Mitglieder*						
Dominique D'Hinnin ⁽¹²⁾	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	30.000	10.000	40.000
Arnaud Lagardère ⁽¹³⁾	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	45.000	20.000	65.000
Wilfried Porth ⁽¹⁴⁾	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	25.000	10.000	35.000
Bodo Uebber ⁽¹⁵⁾	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	25.000	5.000	30.000
GESAMT	1.160.000	370.000	1.530.000	1.140.000	595.000	1.735.000

- * Das Fixum für 2013 wurde 2014 ausbezahlt; das Fixum für 2014 wird 2015 ausbezahlt.
- (1) Neuer Chairman des Board of Directors der Gesellschaft ab dem 01.04.2013 (nur Teilnahmehonorare bis 01.09.2013, anteiliges Festhonorar ab 01.09.2013).
- (2) Neues Mitglied des Board of Directors der Gesellschaft ab dem 01.04.2013.
- (3) Neues Mitglied des Board of Directors der Gesellschaft ab dem 01.04.2013.
- (4) Neues Mitglied des Board of Directors und des Vergütungs- und Nominierungsausschusses der Gesellschaft ab dem 01.04.2013.
- (5) Mitglied des Board of Directors und Chairman des Audit Committee der Gesellschaft für das Gesamtjahr 2013, Mitglied im Vergütungs- und Nominierungsausschuss bis 31.03.2013.
- (6) Neues Mitglied des Board of Directors und des Audit Committee der Gesellschaft ab dem 01.04.2013.
- (7) Mitglied des Board of Directors der Gesellschaft für das Gesamtjahr 2013, neues Mitglied im Vergütungs- und Nominierungsausschuss ab dem 01.04.2013.
- (8) Mitglied des Board of Directors und Chairman des Vergütungs- und Nominierungsausschusses der Gesellschaft für das Gesamtjahr 2013, Mitglied im Audit Committee bis 31.03.2013.
- (9) Mitglied des Board of Directors der Gesellschaft für das Gesamtjahr 2013, neues Mitglied im Audit Committee ab dem 01.04.2013.
- (10) Mitglied des Board of Directors der Gesellschaft für das Gesamtjahr 2013, neues Mitglied im Audit Committee ab dem 01.04.2013.

 (11) Mitglied des Board of Directors der Gesellschaft für das Gesamtjahr 2013, neues Mitglied im Vergütungs- und Nominierungsausschuss ab dem 01.04.2013.
- (12) Mitglied des Board of Directors, des Audit Committee und des Vergütungs- und Nominierungsausschusses der Gesellschaft bis zum 31.03.2013.
- (13) Chairman des Board of Directors der Gesellschaft bis zum 31.03.2013.
- (14) Mitglied des Board of Directors und des Vergütungs- und Nominierungsausschusses der Gesellschaft bis zum 31.03.2013.
- (15) Mitglied des Board of Directors und des Audit Committee der Gesellschaft bis zum 31.03.2013.

3.4.6 Mitarbeiteraktienplan (ESOP)

Die Airbus Group unterstützt eine starke Shareholder-Kultur der Mitarbeiter. Seit ihrer Gründung bietet die Gesellschaft Mitarbeitern, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, über Employee Share Ownership Plans (ESOPs) regelmäßig die Möglichkeit zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft zu günstigen Bedingungen oder über einen Bonusaktienplan.

Aufgrund der Volatilität des Aktienkurses und der finanziellen Situation entschied das Board of Directors im Juli 2014, den Mitarbeiteraktienplan (ESOP) für 2014 abzusagen.

Zukünftiger Mitarbeiteraktienplan (ESOP)

Die Gesellschaft beabsichtigt, auch 2015 einen überarbeiteten Mitarbeiteraktienplan (ESOP) anzubieten. Dieser wird dem Board of Directors zur Genehmigung vorgelegt. Für 2015 ist ein ESOP vorgesehen, bei dem das Unternehmen für eine bestimmte Anzahl direkt erworbener Aktien eine gewisse Anzahl Bonusaktien ausgibt. Das Gesamtangebot von bis zu rund 2,0 Millionen Aktien der Gesellschaft, das heißt von bis zu 0,45 Prozent des ausgegebenen Grundkapitals, wäre allen entsprechend berechtigten Mitarbeiter (einschließlich des CEO) zugänglich. Im Rahmen des ESOP 2015

würde im März 2015 zudem ein Steuersparmodell für Großbritannien (Share Incentive Plan – "SIP") umgesetzt werden.

Non-Executive Mitglieder des Board of Directors sind nicht zur Teilnahme am Mitarbeiteraktienplan berechtigt.

3.4.7 Sonstige Vereinbarungen

Gewährung von Darlehen und Bürgschaften

Allgemein gilt, dass den Mitgliedern des Board of Directors der Gesellschaft keine Darlehen und Bürgschaften gewährt werden. Sofern nicht gesetzlich anders geregelt, werden den Mitgliedern des Board of Directors Kosten und Aufwendungen erstattet, wie zum Beispiel angemessene Kosten für die Abwehr von Ansprüchen. Unter bestimmten Umständen, wie bei einer Handlung oder Unterlassung eines Mitglieds des Board of Directors, die als vorsätzlich, grob fahrlässig oder als schuldhaft fahrlässig betrachtet werden kann, besteht kein Anspruch auf diese Erstattung. Die Gesellschaft hat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Betroffenen ("Directors & Officers Liability Insurance – **D&O"**) abgeschlossen.

4. Finanzkennzahlen und andere Highlights

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards ("IFRS") erstellt.

4.1 Umsatz

Der Umsatz des Konzerns stieg um 5 Prozent auf einen Rekordwert von 60,7 Milliarden Euro (2013, bereinigt: 57,6 Milliarden Euro). Der Umsatz bei Zivilflugzeugen stieg um 7 Prozent. Er profitierte von einem allgemeinen Anstieg der Auslieferungen auf einen Rekordwert von 629 Flugzeugen (2013: 626 Flugzeuge) und einem vorteilhafteren Auslieferungsmix, der 30 A380 enthielt (2013: 25 A380). Im vierten Quartal wurde die erste A350 XWB planmäßig an Qatar Airways ausgeliefert. Für eine begrenzte Zahl von Erstkundenverträgen wurde eine Rechnungslegung nach

IAS 11 angewendet. Airbus Helicopters steigerte den Umsatz um 4 Prozent dank aktueller Regierungsprogramme und des Hochlaufs der NH90-Aktivitäten. Insgesamt wurden 471 Hubschrauber (2013: 497 Hubschrauber) ausgeliefert: 2014 ging dabei im vierten Quartal die EC175 erfolgreich in Dienst, nachdem bereits zuvor die Modelle EC145 T2 und EC135 T3 ihren Dienst aufgenommen hatten. Defence and Space verbuchte weitgehend stabile Umsätze. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres acht A400M an vier Nationen ausgeliefert und sechs Ariane-5-Trägerraketen gestartet.

4.2 EBIT* und Finanzergebnis

Die Airbus Group verwendet das EBIT vor Goodwill-Wertminderungen und außerordentlichen Posten als Schlüsselindikator für die wirtschaftliche Leistung. Der Terminus "außerordentliche Posten" bezieht sich auf Sachverhalte wie Aufwendungen aus Abschreibungen der aufgedeckten stillen Reserven aus der Gründung von EADS, dem Airbus-Unternehmenszusammenschluss, sowie in diesem Zusammenhang stehende Wertminderungen aufgrund von Werthaltigkeitstests. Im Folgenden wird EBIT vor Goodwill-Wertminderungen und außerordentlichen Posten als EBIT* gekennzeichnet.

Das berichtete EBIT* stieg um 54 Prozent auf 4.040 Millionen Euro (2013, bereinigt: 2.624 Millionen Euro) wobei sich die Netto-Einmaleffekte auf einen niedrigen Betrag von insgesamt -26 Millionen Euro beschränkten. Dieser setzt sich zusammen aus:

 einer Nettoaufwendung im vierten Quartal in Höhe von 551 Millionen Euro für die bereits in den Neunmonatsergebnissen 2014 skizzierten Verzögerungen im A400M-Programm. Derzeit werden mit den Kunden die Reihenfolge des schrittweisen Ausbaus der militärischen Fähigkeiten und entsprechende Auslieferungen verhandelt, um die revidierte Programm-Baseline sowie den neuen Auslieferungsplan zu berücksichtigen. Im letzten Quartal 2014 hat das Management die Programmentwicklung geprüft, insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen beim Ausbau der militärischen Funktionalitäten und des Produktionshochlaufs, sowie damit verbundene Abhilfemaßnahmen. Auf Managementebene wurden Maßnahmen eingeleitet, um künftige Auslieferungen sicherzustellen. Das Programm wird weiterhin genau überwacht;

- einem positiven Beitrag von 142 Millionen Euro aufgrund der Differenz von Dollar-Zu- und -Abflüssen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und aufgrund bilanzieller Neubewertungen;
- Kapitalgewinnen von insgesamt 383 Millionen Euro aus dem Verkauf von 8 Prozent der Anteile an Dassault Aviation und dem Verkauf des Anteils an Patria.

Das Konzern-EBIT* vor Einmaleffekten – die Kennzahl zur Erfassung der operativen Gewinnspanne ohne Berücksichtigung von Einmaleffekten aus Rückstellungsveränderungen für Programme und Restrukturierungen oder Währungsschwankungen – stieg auf 4.066 Millionen Euro (2013, bereinigt: 3.537 Millionen Euro). Das EBIT* vor Einmaleffekten bei Zivilflugzeugen wuchs auf 2.529 Millionen Euro (2013, bereinigt: 2.214 Millionen Euro) und spiegelt solide operative Ergebnisse wider. Das EBIT* vor Einmaleffekten bei Airbus Helicopters stieg leicht auf 413 Millionen Euro (2013: 397 Millionen Euro), trotz höherer Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) und eines weniger günstigen Umsatzmix. Das EBIT* vor Einmaleffekten bei Defence and Space blieb mit 920 Millionen Euro nahezu unverändert (2013, bereinigt: 911 Millionen Euro).

Die Umsatzrendite des Konzerns auf Basis des EBIT* vor Einmaleffekten verbesserte sich auf 6,7 Prozent (2013, bereinigt: 6,1 Prozent).

Das Konzernergebnis stieg auf 2.343 Millionen Euro (2013, bereinigt: 1.473 Millionen Euro), der Gewinn je Aktie erhöhte sich auf 2,99 Euro (2013, bereinigt: 1,86 Euro). Konzernergebnis und Gewinn je Aktie wuchsen deutlich, trotz des Finanzergebnisses von -778 Millionen Euro (2013, bereinigt: -610 Millionen Euro), das eine Belastung in Höhe von 341 Millionen Euro infolge wechselkursbedingter Neubewertungen aufgrund der Abschwächung des Euro im vierten Quartal enthielt.

TABELLE 1 - EBIT* UND UMSATZ NACH DIVISIONEN

Divisionen		EBIT*			Umsatz	
(in Mio. Euro)	2014	2013(1)	Veränd.	2014	2013(1)	Veränd.
Commercial Aircraft	2.671	1.593	+68 %	42.280	39.494	+7 %
Helicopters	413	397	+4 %	6.524	6.297	+4 %
Defence and Space	409	659	-38 %	13.025	13.121	-1 %
Zentrale/Eliminierungen/Übrige	547	(25)	-	(1.116)	(1.345)	-
Gesamt	4.040	2.624	+54 %	60.713	57.567	+5 %

^{*} Gewinn vor Zinsen und Steuern, vor Goodwill-Wertminderungen und außerordentlichen Posten

4.3 Nettoliquidität

Die Nettoliquidität lag Ende 2014 bei 9,1 Milliarden Euro (Jahresende 2013, bereinigt: 8,5 Milliarden Euro). Die Dividendenzahlung für das Jahr 2013 belief sich auf 587 Millionen Euro. 2014 wurde ein Beitrag von 462 Millionen Euro zum Pensionsplanvermögen zugeführt. Die Bruttoliquidität lag zum 31. Dezember 2014 bei 16,4 Milliarden Euro.

Die Bruttoliquidität umfasst lang- und kurzfristige Wertpapiere sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zur Ermittlung der Nettoliquidität werden lang- und kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten von der Bruttoliquidität abgezogen.

Der Free Cash Flow vor Fusionen und Übernahmen verbesserte sich deutlich auf 1.109 Millionen Euro (2013, bereinigt: -811 Millionen Euro) und spiegelt die starke Entwicklung im vierten Quartal sowie verstärkte Anstrengungen zur konzernweiten Verbesserung des Cash Flows während des gesamten Jahres wider. Erlöse aus Desinvestitionen trugen zu einer weiteren Steigerung des Free Cash Flow auf 2.002 Millionen Euro (2013, bereinigt: -827 Millionen Euro) bei.

2014 hat die Airbus Group Investitionen in Höhe von rund 2,5 Milliarden Euro zur Unterstützung ihrer Entwicklungsprogramme getätigt. Darin enthalten sind rund 200 Millionen Euro konzernweit aktivierte F&E-Kosten.

4.4 Auftragseingang und Auftragsbestand

Der Auftragseingang der Airbus Group belief sich 2014 auf 166,4 Milliarden Euro (2013, bereinigt: 216,4 Milliarden Euro), der Auftragsbestand lag zum Jahresende bei einem Rekordwert von 857,5 Milliarden Euro (Jahresende 2013, bereinigt: 680,6 Milliarden Euro). Airbus verbuchte 1.456 Nettobestellungen für Zivilflugzeuge (2013: 1.503 Nettobestellungen) mit einem Netto-Book-to-Bill-Verhältnis über 2 und einem Auftragsbestand von 6.386 Flugzeugen

zum Jahresende. Der Netto-Auftragseingang bei Airbus Helicopters betrug 369 Hubschrauber (2013: 422 Hubschrauber). Dies beinhaltet eine Anpassung des Auftragsbestands um 33 NH90-Hubschrauber. Der Auftragseingang bei Airbus Defence and Space stieg wertmäßig um 4 Prozent, getragen von einer anhaltenden Wachstumsdynamik im Raumfahrtgeschäft und einer guten Auftragslage bei leichten und mittelschweren Militärflugzeugen.

⁽¹⁾ Vorjahreszahlen wurden angepasst, um die Rechnungslegung nach IFRS10 und IFRS11 darzustellen. Die Kennzahlen der Divisionen wurden ebenfalls angepasst, um der seit 1. Januar 2014 bestehenden neuen Konzernstruktur Rechnung zu tragen.

TABELLE 2 - AUFTRAGSEINGANG UND AUFTRAGSBESTAND NACH DIVISIONEN

Divisionen	A	Auftragseingang ⁽²⁾ Auftragsbestand ⁽²⁾				
(in Mio. Euro)	2014	2013(1)	Veränd.	31. Dez. 2014	31. Dez. 2013 ⁽¹⁾	Veränd.
Commercial Aircraft	150.085	199.261	-25 %	803.633	625.595	+28 %
Helicopters	5.469	5.775	-5 %	12.227	12.420	-2 %
Defence and Space	12.225	11.808	+4 %	43.075	43.208	0 %
Zentrale/Eliminierungen/Übrige	(1.349)	(426)	-	(1.416)	(663)	-
Gesamt	166.430	216.418	-23 %	857.519	680.560	+26 %

⁽¹⁾ Vorjahreszahlen wurden angepasst, um die Rechnungslegung nach IFRS10 und IFRS11 darzustellen. Die Kennzahlen der Divisionen wurden ebenfalls angepasst, um der seit 1. Januar 2014 bestehenden neuen Konzernstruktur Rechnung zu tragen.

4.5 Informationen zur Belegschaft

2014 traten weltweit 5.211 neue Mitarbeiter (davon 2.243 in den Kerndivisionen Airbus, Airbus Defence and Space, Airbus Helicopters und Airbus Group Corporate Functions) in den Konzern ein (2013: 8.823). 4.478 Mitarbeiter verließen das Unternehmen oder gingen in Altersteilzeit. Ende 2014 belief sich die Mitarbeiterzahl des Konzerns somit auf 138.622. (Diese Statistiken berücksichtigen Konsolidierungseffekte und Änderungen im Konsolidierungskreis zum Jahresende 2013: 138.404, angepasst im Februar 2014 gemäß Rechnungslegung nach IFRS 10 und 11.)

38,0 Prozent der Konzernmitarbeiter stammen aus Frankreich, 33,9 Prozent aus Deutschland, 9,5 Prozent aus Großbritannien und 8,8 Prozent aus Spanien. 1,6 Prozent sind US-amerikanische Staatsbürger. Die verbleibenden 8,4 Prozent stammen aus 135 weiteren Ländern.

4.6 Dividendenpolitik

Im Dezember 2013 schrieb der Konzern eine Dividendenpolitik fest, die ein starkes Engagement für die Renditen der Aktionäre belegt. Diese Politik zielt auf ein nachhaltiges Dividendenwachstum mit einer Ausschüttungsquote von 30 bis 40 Prozent ab.

Ausgehend von einem Gewinn je Aktie in Höhe von 2,99 Euro schlägt das Board of Directors der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 1,20 Euro je Aktie (2013: 0,75 Euro je Aktie) vor. Diese soll am 3. Juni 2015 ausgezahlt werden. Stichtag für die Dividendenberechtigung ist der 2. Juni 2015. Die vorgeschlagene Dividende bedeutet eine Ausschüttungsquote von 40 Prozent und einen Anstieg der Dividende pro Aktie um 60 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

⁽²⁾ Beiträge und Bestände aus dem zivilen Flugzeuggeschäft zum Auftragseingang bzw. Auftragsbestand basieren auf Listenpreisen.

Jahresabschlüsse – Kurzfassung

Der Finanzbericht 2013 ist in englischer Sprache auf der Airbus Group-Website **www.airbusgroup.com** (Investors & Shareholders) verfügbar.

1. Airbus Group N.V. — Konzernabschluss (IFRS)

Airbus Group N.V. — Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnungen (IFRS) für die zum 31. Dezember 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre

(in Mio. €)	2014	2013(1)
Umsatzerlöse	60.713	57.567
Umsatzkosten	(51.776)	(49.613)
Bruttoergebnis vom Umsatz	8.937	7.954
Vertriebskosten	(1.063)	(1.140)
Allgemeine Verwaltungskosten	(1.538)	(1.622)
Forschungs- und Entwicklungskosten	(3.391)	(3.118)
Sonstige betriebliche Erträge	330	272
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(179)	(259)
Anteil am Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	840	434
Sonstiges Beteiligungsergebnis	55	49
Ergebnis vor Finanzierungsaufwendungen und Ertragsteuern	3.991	2.570
Zinsertrag	142	161
Zinsaufwand	(462)	(493)
Übriges Finanzergebnis	(458)	(278)
Finanzierungsaufwendungen	(778)	(610)
Ertragsteuern	(863)	(477)
Konzernergebnis	2.350	1.483
Davon entfallen auf:		
die Eigentümer des Mutterunternehmens	2.343	1.473
die nicht beherrschenden Anteile	7	10
Ergebnis je Aktie	€	€
Ohne Verwässerungseffekt	2,99	1,86
Mit Verwässerungseffekt	2,99	1,85

⁽¹⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Anwendung des IFRS 10 und IFRS 11 angepasst.

Airbus Group N.V. — Konzernbilanzen (IFRS) zum 31. Dezember 2014 und 2013 und angepasste Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2013

(in Mio. €)	2014	2013(1)
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	12.758	12.500
Sachanlagen	16.321	15.585
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	67	69
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	3.391	3.858
Sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen	1.769	1.756
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	586	2.076
Langfristige sonstige Vermögenswerte	1.822	1.651
Aktive latente Steuern	5.717	3.733
Langfristige Wertpapiere	5.989	4.298
	48.420	45.526
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	25.355	24.023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.798	6.628
Übrige langfristige Finanzanlagen, kurzfristig fällig	167	132
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.164	1.591
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte	2.389	1.960
Kurzfristige Steuererstattungsansprüche	605	628
Kurzfristige Wertpapiere	3.183	2.585
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.271	7.201
	46.932	44.748
Vermögenswerte, die zu einer als zur Veräußerung gehalten eingestuften Veräußerungsgruppe gehören	750	0
Summe Aktiva	96.102	90.274

⁽¹⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Anwendung des IFRS 10 und IFRS 11 angepasst.

(in Mio. €)	2014	2013(1)
Passiva		
Eigenkapital der Aktionäre der Airbus Group N.V.		
Gezeichnetes Kapital	785	783
Kapitalrücklage	4.500	5.049
Gewinnrücklagen	2.989	2.167
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	(1.205)	2.915
Eigene Anteile	(8)	(50)
	7.061	10.864
Nicht beherrschende Anteile	18	42
Summe Eigenkapital	7.079	10.906
Langfristige Schulden		
Langfristige Rückstellungen	10.400	9.604
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	6.278	3.804
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9.922	7.154
Langfristige sonstige Schulden	12.849	10.764
Passive latente Steuern	1.130	1.454
Langfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	267	237
	40.846	33.017
Kurzfristige Schulden		
Kurzfristige Rückstellungen	5.712	5.222
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	1.073	1.826
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.183	9.668
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.480	1.465
Kurzfristige sonstige Schulden	25.222	26.570
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	738	616
Kurzfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.089	984
	47.497	46.351
Schulden, die den Veräußerungsgruppe zugeordnet sind, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind	680	0
Summe Schulden	89.023	79.368
Summe Passiva	96.102	90.274

⁽¹⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Anwendung des IFRS 10 und IFRS 11 angepasst.

Airbus Group N.V. — Konzern-Kapitalflussrechnungen (IFRS) für die zum 31. Dezember 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre

(in Mio. €)	2014	2013(1)
Auf die Aktionäre der Airbus Group N.V. entfallendes Konzernergebnis	2.343	1.473
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	7	10
Überleitungsposten vom Konzernergebnis zum Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit:		
Zinsertrag	(142)	(161)
Zinsaufwand	462	493
Erhaltene Zinsen	99	99
Gezahlte Zinsen	(303)	(304)
Aufwand aus Ertragsteuern	863	477
Gezahlte Ertragsteuern	(115)	(243)
Abschreibungen	2.150	1.927
Bewertungsänderungen	562	48
Ergebnis aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	(93)	(58)
Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	(840)	(434)
Veränderung der lang- und kurzfristigen Rückstellungen	415	816
Rückerstattung von/Beiträge zum Planvermögen	(462)	(223)
Veränderung der übrigen betrieblichen Vermögenswerte und Schulden	(2.386)	(2.091)
■ Vorräte	(3.252)	(3.102)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(700)	(83)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130	522
Erhaltene Anzahlungen	1.715	580
Sonstige Vermögenswerte und Schulden	(387)	311
Vermögenswerte aus Kundenfinanzierung	124	(327)
Schulden aus Kundenfinanzierung	(16)	8
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	2.560	1.829
Investitionen:	2.000	1.020
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	(2.548)	(2.918)
Erlös aus Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	232	48
Erwerb von Tochtergesellschaften, Gemeinschaftsunternehmen, Geschäftsbetrieben		
und nicht beherrschenden Anteilen (ohne Zahlungsmittel)	(47)	(16)
Erlös aus Abgang von Tochtergesellschaften (ohne Zahlungsmittel) Zahlungen für Innastitionen in gegenütstel Internahmen. Comminaeln affaunte vereingen	(34)	0
 Zahlungen für Investitionen in assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, sonstige Beteiligungen und übrige langfristige Finanzanlagen 	(36)	(293)
 Erlöse aus dem Abgang von assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, sonstigen Beteiligungen und übrigen langfristigen Finanzanlagen 	1.083	154
Gezahlte Dividenden von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	143	146
Zahlungen für Investitionen in Wertpapiere	(5.526)	(1.398)
Erlöse aus Abgang von Wertpapieren	3.510	2.665
Cashflow (für) Investitionstätigkeit	(3.223)	(1.612)
Zunahme von Finanzierungsverbindlichkeiten	2.038	1.667
Rückzahlung von Finanzierungsverbindlichkeiten	(1.108)	(534)
Barausschüttung an die Aktionäre der Airbus Group N.V.	(587)	(467)
Dividendenausschüttung an nicht beherrschende Anteile	(2)	(2)
Kapitalerhöhung und Veränderungen bei nicht beherrschenden Anteilen	52	171
Veränderung eigener Anteile	102	(1.915)
Cashflow (für) aus Finanzierungstätigkeit	495	(1.080)
Auswirkung von Währungskursschwankungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	256	(107)
Netto-Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	88	(970)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresanfang	7.201	8.171
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Jahresende	7.289	7.201
Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.271	7.201
Davon Teil einer Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft ist	18	0

⁽¹⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Anwendung des IFRS 10 und IFRS 11 angepasst.

Airbus Group N.V. – Konzern-Gesamtergebnisrechnungen (IFRS) für die zum 31. Dezember 2014 und 2013 endenden Geschäftsjahre

(in Mio. €)	2014	2013(1)
Konzernergebnis	2.350	1.483
Sonstiges Ergebnis		
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:		
Neubemessung leistungsorientierte Verpflichtung (Anspruch)	(2.034)	(67)
Neubemessung leistungsorientierte Verpflichtung (Anspruch) von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	(131)	(1)
Steuer auf Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	577	20
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:		
Unterschiede aus der Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen	244	(138)
Effektiver Teil der Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Cashflow Hedges	(6.748)	1.841
Ergebniswirksam erfasste Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Cashflow Hedges (netto)	358	425
Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (netto)	90	12
Ergebniswirksam erfasste Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (netto)	(19)	(30)
Änderungen im Sonstigen Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	(22)	(12)
Steuer auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	1.961	(702)
Sonstiges Ergebnis, nach Steuern	(5.724)	1.348
Gesamtergebnis des Geschäftsjahres	(3.374)	2.831
Davon entfallen auf:		
die Eigentümer des Mutterunternehmens	(3.362)	2.829
die nicht beherrschenden Anteile	(12)	2

⁽¹⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Anwendung des IFRS 10 und IFRS 11 angepasst.

2. Einzelabschluss

Bilanz

	31. De	ezember
(in Mio. €)	2014	2010
Aktiva		
Anlagevermögen ⁽²⁾		
Geschäfts- oder Firmenwert	4.354	4.354
Finanzanlagen ⁽²⁾	9.587	13.960
Langfristige Wertpapiere	5.809	4.179
	19.750	22.49
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	9.526	10.073
Kurzfristige Wertpapiere	3.077	2.430
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.200	6.126
	18.803	18.629
Summe Aktiva ⁽²⁾	38.553	41.12
Passiva		
Eigenkapital(1),(2)		
Gezeichnetes Kapital	785	780
Kapitalrücklage	4.500	5.049
Bewertungsrücklagen ⁽²⁾	(2.640)	1.726
Gesetzliche Rücklagen ⁽²⁾	3.809	4.440
Eigene Anteile	(8)	(50
Gewinnrücklagen ⁽²⁾	(1.728)	(2.557
Jahresergebnis ⁽²⁾	2.343	1.473
	7.061	10.864
Langfristige Schulden		
Finanzierungsverbindlichkeiten	5.551	3.514
	5.551	3.51
Kurzfristige Schulden		
Finanzierungsverbindlichkeiten	-	914
Sonstige kurzfristige Schulden	25.941	25.830
	25.941	26.74
Summe Passiva ⁽²⁾	38,553	41.122

⁽¹⁾ Die Bilanz ist vor Ergebnisverwendung erstellt.

Einzelabschluss - Gewinn- und Verlustrechnung

(in Mio. €)	2014	2013
Beteiligungsergebnis ⁽¹⁾	2.412	1.474
Sonstige Erträge/Aufwendungen	(69)	(1)
Jahresergebnis ⁽¹⁾	2.343	1.473

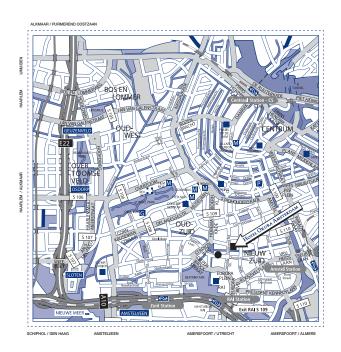
⁽¹⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Anwendung des IFRS 10 und IFRS 11 angepasst.

⁽²⁾ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Anwendung des IFRS 10 und IFRS 11 angepasst.

Aktionärsinformation

Wegweiser zur Hauptversammlung

Hotel Okura Amsterdam, Ferdinand Bolstraat 333 1072 LH Amsterdam, Niederlande Tel.: + 31 (0)20 678 71 11



Mit dem Auto

Das Hotel Okura Amsterdam befindet sich im Stadtzentrum in unmittelbarer Nähe des RAI Congress Centre, ca. 30 Minuten Fahrzeit vom internationalen Flughafen Amsterdam-Schiphol entfernt.

Aus allen Richtungen, dem Amsterdam Ring folgen (A10). Ausfahrt RAI (S109) wählen, an der Ampel rechts abbiegen Richtung RAI/

Zentrum (S109). Den Schildern Richtung Zuid (S109) folgen. Nach dem Kreisverkehr, in die zweite Straße rechts (Scheldestraat) einbiegen. Nach 500 Metern sehen Sie das Hotel Okura auf Ihrer rechten Seite.

Parkplätze: Das Hotel Okura Amsterdam bietet ausreichend Parkmöglichkeiten.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Vom Flughafen Amsterdam-Schiphol

- Erste Route: Nehmen Sie den Zug zur Centraal Station (direkte Verbindung, 15 Minuten). Folgen Sie anschließend der nachstehenden Wegbeschreibung "Von der Centraal Station";
- Zweite Route: Nehmen Sie einen Personenzug Richtung Lelystad Centrum, Hilversum oder Utrecht Centraal bis zur ersten Haltestelle (Zuid Station). Folgen Sie anschließend der entsprechenden nachstehenden Wegbeschreibung.
- Dritte Route: Nehmen Sie einen Personenzug Richtung Hilversum oder Almere Oostvaarders bis zur RAI Station.
 Folgen Sie anschließend der entsprechenden nachstehenden Wegbeschreibung.

Von der Centraal Station - CS

Fahren Sie mit der U-Bahn (Linie 51, 53 oder 54) bis zur fünften Haltestelle (Amstel Station). Folgen Sie anschließend der entsprechenden untenstehenden Wegbeschreibung.

Von der RAI Station

Gehen Sie in Richtung Europa Boulevard. Gehen Sie weiter zum Europaplein und dann zur Scheldestraat. Nach 500 m sehen Sie das Hotel Okura Amsterdam auf Ihrer rechten Seite, gleich hinter der Brücke. Die Gehzeit beträgt etwa 10 Minuten.

Von der Amstel Station

Fahren Sie mit der Tram Nummer 12, Richtung Station Sloterdijk, bis zur fünften Haltestelle (Scheldestraat). Oder nehmen Sie den Bus Nummer 15, Richtung Station Zuid, bis zur siebten Haltestelle (Scheldestraat). Gehen Sie in die Churchilllaan, nach 100 m biegen Sie links ab in die Ferdinand Bolstraat. Nach weiteren 100 m sehen Sie das Hotel Okura Amsterdam auf Ihrer rechten Seite, gleich hinter der Brücke. Die Gehzeit beträgt etwa 3 Minuten.

Von der Zuid Station

Nehmen Sie den Bus Nummer 65, Richtung KNSM Eiland, bis zur vierten Haltestelle (Scheldestraat). Gehen Sie in die Churchilllaan, nach 100 m biegen Sie links ab in die Ferdinand Bolstraat. Nach weiteren 100 m sehen Sie das Hotel Okura Amsterdam auf Ihrer rechten Seite, gleich hinter der Brücke. Die Gehzeit beträgt etwa 3 Minuten.

www.airbusgroup.com



Aktionärsinformation

Kostenfreie Telefonnummern

Deutschland: 00 800 00 02 2002
Frankreich: 0 800 01 2001
Spanien: 00 800 00 02 2002

Telefon: +33 800 01 2001

Email: ir@airbus.com

Airbus Group N.V.

Öffentliche Gesellschaft mit beschränkter Haftung (naamloze vennootschap) Mendelweg 30, 2333 CS Leiden, Niederlande Eingetragen im Handelsregister Den Haag unter Nummer 24288945

